

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 142 (1974)
Heft: 51-52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Mit Jesu Geburt verhielt es sich so»



Weihnachtsminiatur eines st. gallischen Buchmalers vor Mitte des 11. Jahrhunderts im Sacramentarium Codex 341 der Stiftsbibliothek St. Gallen.

Als vor neunhundert Jahren im Münster zu St. Gallen die weihnachtliche Eucharistie gefeiert wurde, bediente sich der Priester am Altar eines Sacramentariums, das ein dortiger Schreibmeister vor Mitte jenes 11. Jahrhunderts kalligraphiert und ein ungenannter Miniaturist mit drei Festbildern farbenprächtig ausgestattet hatte. Noch heute liegt dieses von der Liturgie- wie von der Kunstgeschichte geschätzte Manuskript (Codex 341) in der St. Galler Stiftsbibliothek. Nachdem die Kirchenzeitung bereits sein Oster- und sein Pfingstbild wiedergegeben hat, folgt jetzt noch jenes zur Weihnacht. Sein Inhalt ist dem heutigen Beschauer vertraut und zugleich fremd.

Die Miniatur, von einem perspektivischen Mäanderrahmen zusammengehalten, wird durch ein goldenes Band in zwei Zonen geteilt: Die obere ist statisch, die untere dynamisch; die obere zeigt Ruhe, die untere Bewegung. Die obere Zone ist das Ergebnis jenes heilsgeschichtlichen Vorgangs, von dem geschrieben steht: «Mit der Geburt Jesu Christi verhielt es sich so» (Mt 1,18), während die untere Zone ein eben sich abspielendes Ereignis schildert: die Verkündigung an die Hirten, eine in jener Zeit noch selten dargestellte Szene. Sie findet sich bemerkenswert ähnlich in zwei liturgischen Büchern, die mit diesem st. gallischen zeitlich und stilistisch verwandt sind, nämlich im Perikopenbuch des Erzbischofs Egbert von Trier und im Sakramentar des Bischofs Sigebert von Minden. Einzigartig sind

aber in der St. Galler Miniatur, und zwar in ihren beiden Zonen, die drei farbigen Streifen des kosmischen Hintergrunds: braune Erde, hellroter Aether, dunkelblauer Himmel. Gott hat sie erschaffen, der Mensch hat sie gestört und getrennt; doch an der Weihnacht werden sie von neuem zur Ordnung und Beziehung gebracht.

Das obere Bild mit dem Kind in der dominierenden Mitte ist das eigentliche Kerygma dieser kunst- und farbenreichen Weihnacht. Vorausgegangen ist, was bei Lukas (2,4—7) so erzählt wird: «Josef, der aus Davids Haus und Heimatort stammte, zog von Galiläa aus der Stadt Nazaret nach Judäa hinauf in die Davidstadt, die den Namen Bethlehem hat, um sich mit Maria, seiner Verlobten, die gesegneten Leibes war, eintragen zu lassen. Während sie dort weilten, kam ihre Stunde, und sie gebar ihren erstgeborenen Sohn; sie hüllte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe, denn in der Herberge hatten sie keinen Platz gefunden.»

Wie verschieden ist dieser Neugeborene, der über der korbähnlichen Krippe zu schweben scheint, von jenen späteren Christkindern, die nackte niedliche Säuglinge sind! Hier ist er eingewickelt in eine Hülle, die das dunkle Blau des Himmels widerspiegelt. Seine wissenden Augen stehen offen, und sein Gesicht hat den Ausdruck des Erwachsenen: denn dieser Menschensohn, so will der Buchmaler uns lehren, ist zugleich Gottessohn. In seinem goldenen Nimbus ist schon das Kreuz vorweggenommen, kam er doch in die Krippe hernieder, um an das Kreuz hinaufzusteigen. Hier also beginnt die Erlösung.

Davon wissen vorerst nur die wenigen Anwesenden: über der Krippe zwei Engel, neben der Krippe zwei Menschen, hinter der Krippe zwei Tiere. Am nächsten stehen die Tiere, von denen zwar kein Evangelist berichtet und die doch seit ältester Zeit als Ochs und Esel die Weihnachtsbilder beleben. Im Pseudo-Matthäus, der seit dem 6. Jahrhundert abendländische Verbreitung fand, steht zu lesen: «Dort beteten Ochs und Esel das Kind an nach den Worten der Propheten.» Es sind die Worte bei Jesaja 1,3 und bei Habakuk 3,2 (letztere nach der Septuaginta), die von Kirchenvätern schon weit früher auf die Geburt Jesu angewendet worden sind.

Nun aber die Mutter Maria, deren Platz auf der bevorzugten Seite der Krippe ist, sozusagen auf der Evangelienseite des Altares: wie anders ist sie als die späteren: die süßen und süßlichen Marien! Ihr Antlitz zeugt von der Ergriffenheit dieser Stunde. Ihre Hände sind staunend und spendend und anbetend ausgebreitet, ähnlich wie die Hände des Priesters beim Hochgebet. Ihre Haltung ist Ausdruck theologischer Überlegungen des Buchmalers: Maria steht nicht, kniet nicht, sitzt nicht, liegt nicht; sie ist auf ihrem Polster und Purpurkissen halbliegend. Die Andeutung des Liegens will besagen, sie habe ihr Kind als wirkliche Mutter geboren. Dass dieses Liegen aber in gehobene Haltung übergeht, will bedeuten, sie habe es ungeschwächt zur Welt gebracht, ohne den Fluch der Mutter Eva, die ihre Kinder unter Schmerzen gebären muss (Gen 3,16).

Glaubensbekenntnis ist auch die Gestalt Josefs auf der Epistelseite der Altar-Krippe. Während Mariens Körper in die Bildmitte zur Krippe reicht, ist Josef von Krippe und Kind und Frau deutlich getrennt. Der Abstand will betonen, dass der Mann am heiligen Geschehen keinen Anteil habe, im Sinne seines Traumes: «Das Kind, das sie im Schosse trägt, stammt vom Heiligen Geist» (Mt 1,20). Josef, der sein Haupt auf die rechte Hand stützt, richtet deshalb seine sinnenden Augen in die Ferne. Trotzdem ist er noch nicht zum zitterigen Greis oder gar zur Schwankfigur späterer Weihnachtsbilder degradiert, im Gegenteil: er ist voller Würde und sitzt auf dem Purpurkissen, das ihm wegen seiner Abstammung aus königlichem Haus nach byzantinischem Zeremoniell zusteht, — königlich wird auch seine Lebensaufgabe sein.

Über der irdischen Sphäre öffnet sich nun aber die himmlische: Zwei Engel in goldener Wolkenbank heben den Vorhang des Himmels hoch, denn von dorthat sie erfüllt, was der Engel Gabriel Maria angekündigt hatte: «Der Heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Höchsten dich überschatten; darum wird das Heilige, das aus Deinem Schoss hervorgeht, Sohn Gottes heißen» (Lk 1,35). Wie anders sind diese Engel als die verspielten Putten im Barock! Mit ekstatisch bewegten Händen formen sie zum Kinde hin den Gestus der Akklamation und Adoration.

Indessen schreitet in der unteren Hälfte der zweigeteilten Weihnachtsminiatur ein gleicher Engel — mehr erhaben als niedrig, mehr erschreckend als lieblich — zu den Hirten auf dem nächtlichen Feld. Den goldenen Heroldstab in der Linken, die Rechte mit überlangen Fingern ausgestreckt, kündigt er ihnen: «Heute ist euch in der Davidsstadt der Retter geboren worden, der Messias, der Herr. Als Zeichen diene euch dies: Ihr werdet ein Kindlein finden, das in Windeln gehüllt in einer Krippe liegt» (Lk 2,11—12). Die Hirten aber, die «unter freiem Himmel lagerten und Nachtwache bei ihrer Herde hielten» (Lk 2,8), sind aufgesprungen. Sie beide, ein bartloser Junge und ein bärtiger grauhaariger Alter, äussern ihr gläubiges Erstaunen mit erhobenen Händen und gespreizten Fingern. Selbst die Schafe und Ziegen in der kahlen Landschaft sind aufgescheucht worden, letztlich aber aufgescheucht zum Frieden. Denn dieser ganzen Kreatur gilt die Prophezeiung des messianischen Friedens (vgl. Jesaja 11,1—10), und den Menschen gilt die Verheissung der Weihnachtsengel: «Verherrlicht ist Gott in der Höhe, und Friede ist auf der Erde bei den Menschen seiner Huld» (Lk 2,14).

Der namenlose Malermönch in St. Gallen, der im 11. Jahrhundert das Sacramentarium mit der weihnächtlichen Miniatur geschmückt hat, war zweifellos dieses Glaubens und dieser Hoffnung. Seine Weihnachtspredigt hat die Jahrhunderte überdauert, sie ist noch immer wahr und neu.

Johannes Duft

Aus dem Inhalt:

«Mit Jesu Geburt verhielt es sich so»

Das Recht des Stärkeren oder das stärkere Recht?

Um die Weisungen unserer Bischöfe über die Busse

Zum Abschied von der Redaktion
Schwangerschaftsabbruch: Auf dem Rücken der Frau

Eine neue Theologie von Pfingsten?

Appell katholischer Priester Litauens

Die Bevölkerungsfrage aus lateinamerikanischer Sicht

Eine Gedenkschrift über Weihbischof Gislser

«Vater der Vertriebenen»

Segnungen und Weihen

Ämtlicher Teil

Das Recht des Stärkeren oder das stärkere Recht?

Beim Kampf zwischen zwei Rivalen siegt im Tierreich der Stärkere, eine Notwendigkeit zur gesunden Selektion. Der trügerische Glanz des «Stärkeren» hat aber auch unter Menschen, allen zivilisatorischen Fortschritten zum Trotz, seine Anziehungskraft behalten. Damit wird jedoch ein gefährlicher Aberglaube weiter gepflegt, der vom «Recht des Stärkeren». Die Frage lautet: Wie können wir ihm entrinnen? M. K.

Das Recht als Grundforderung des Menschseins

Der Kartäusermönch hat seinen sozialen Frieden. Er lebt im eigenen, bescheidenen Häuschen mit Werkstatt. Er hat seinen eigenen kleinen Garten, in den ausser ihm niemand hineinschaut. Er trifft zwar täglich wenigstens zweimal mit allen Mitbrüdern zusammen, aber nur zum Gebet. Er isst an Sonn- und Festtagen mit ihnen, aber unter Schweigen. Kein Wunder, dass es in der karg bemessenen wöchentlichen Erholungszeit sowohl friedlich wie fröhlich hergeht.

Die Welt, in der wir übrigen leben, ist kein Kartäuserkloster. Hier leben wenige mit wenigen oder viele mit vielen Tag für Tag, oft Tag und Nacht beisammen. Damit stossen die verschiedenartigsten Bedürfnisse und Ansprüche in vielfältigen Formen aufeinander. Darum haben die Menschen seit Urzeiten für solches Zusammenleben Ordnungen aufgestellt, festgehalten im mündlich überlieferten oder schriftlich fixierten *Recht*. Das Recht erfasst den Menschen in der Juristensprache als «vergesellschaftetes» Wesen. Es versucht — mehr kann es nicht — die vielfachen Beziehungen des Menschen zu seinesgleichen in Familie, Beruf, Staat und Kirche nach dem Grundsatz zu regeln: «Jedem das Seine!». Wo dieser Versuch relativ gelingt, sprechen wir von *Gerechtigkeit*.

Es gehört ohne Zweifel zu den Fortschritten der Neuzeit, dass man versuchte, auch die Beziehungen von Staaten untereinander — seit Mitte des 19. Jahrhunderts über Europa hinaus — auf den Boden einer allseits anerkannten rechtlichen Ordnung zu stellen, des sogenannten *Völkerrechts* (Internationale Gerichtshöfe, Völkerbund, UNO). Dass diese Versuche weder auf dem politischen noch wirtschaftlichen Sektor alle gelungen sind, erfahren wir immer schmerzlicher. Trotzdem, wo ständen wir ohne dieses Bemühen?

Buchstabengerechtigkeit oder Sachgerechtigkeit?

Vom römischen Denker Cicero stammt das bekannte Wort: «Summum jus —

summa iniuria». Der Sinn ist klar: Das auf die Spitze getriebene Recht schlägt leicht in sein Gegenteil um. Wer nur auf den Buchstaben achtet und darüber den Geist vergisst, bringt jedes Recht um seinen Sinn wie seine Wirkung. Im religiösen Bereich war es denn auch die berühmte Buchstabengerechtigkeit, die Jesus, und in seinem Gefolge Paulus, den gesetzestreuen Pharisäern vorwarf. Auch die Gesetzestreue unter Christen entging und entgeht dieser Gefahr nicht immer. Man denke nur an die in früheren Lehrbüchern der Moral gestellten Fragen wie: «Hat jemand, der auf dem Weg zur Kirche Schneeflocken in den Mund aufnimmt, das eucharistische Nüchternheitsgebot gebrochen?» Oder: «Hat jemand, der bei der Wandlung der Messe schläft, der Sonntagspflicht genügt?» Solches Gesetzesdenken ist uns heute fremd geworden, zu unserem Nutzen. Dass es aber auf *anderen* Gebieten fröhlich weiterwuchert, beweisen zahllose Privatprozesse und zwischenstaatliche Streitigkeiten, wo die formaljuristische Rabulistik ihre Triumphe feiert. Wo Treu und Glauben geschwunden sind, helfen alle noch so klaren Rechtsbestimmungen nicht weiter.

Das stärkere Recht — ein von der Liebe getragenes Recht

Recht ist zwar eine Grundforderung menschlichen Zusammenlebens. Doch *Recht allein wird dem Menschen nicht gerecht*. Wo Gatten nur ihre gegenseitigen Rechte geltend machen, muss die Ehe in Brüche gehen. Eltern können ihr Kind noch so gerecht behandeln, wenn sie es nicht zugleich lieben, zerstören sie dessen Seele. Arbeitgeber und Arbeitnehmer mögen sich noch so sehr an den Arbeitsvertrag halten, wenn sie einander dabei nicht achten, schaffen sie ein abträg-

liches Arbeitsklima. Denn wer verachtet, wird nicht geachtet, mag er auch gefürchtet sein. Zum gesunden Menschsein gehört auf allen Stufen das Lieben und Geliebtwerden. Beides ist ohne Austausch von Geist und Herz unmöglich.

Was auf den Einzelnen zutrifft, gilt auch in der Beziehung von *Gruppen, Völkern und Rassen*. Solange wir nicht den Willen aufbringen, Menschen anderer Völker oder Rassen zu achten, schaffen wir die geistigen Voraussetzungen für den Krieg, aber nicht für den Frieden. Aus der Verachtung entsteht der Hass, der Gott und Mensch in gleicher Weise verhöhnt. Hass, der im Namen des «Rechts» handelt, dreht die Spirale der Ungerechtigkeit notwendig weiter. Das jämmerliche Beispiel: Nordirland, wo sich Christen fast täglich umbringen. Frucht des Vergeltungsdenkens, aber nicht der Botschaft Christi. Das beklagenswerte Beispiel: Palästina. Beide Seiten bekennen sich zum gleichen Gott und zugleich zum Grundsatz: Aug' um Auge, Zahn um Zahn! Wie kann da Friede möglich werden? Wollen wir aus dem Teufelskreis von Schlag und Gegenschlag herauskommen, müssen wir uns der unbequemen, aber befreienden Wahrheit erinnern: Der Friede ist «die Frucht der Liebe, die über das hinausgeht, was die Gerechtigkeit zu leisten vermag»¹. Wir können auch anders formulieren: Es gibt kein «Recht des Stärkeren», es gibt nur das «stärkere Recht», eben jenes, das auf Achtung und Liebe gründet.

Gerade im Hinblick auf den Nahostkonflikt sollten wir uns dieser Wahrheit erinnern. Hier ist nicht christliche Konspiration, sondern Inspiration gefragt. Was Christus in seiner Menschwerdung einmal schöpferisch vollzog, nämlich echten Frieden schaffen, das weiterzuführen bleibt uns aufgetragen.

Markus Kaiser

Gebetsmeinung für den Monat Dezember 1974:

«Dass der Friede die Frucht der Liebe werde, die über das hinausgeht, was die Gerechtigkeit zu leisten vermag.»

Um die Weisungen unserer Bischöfe über die Busse

Von einem Seelsorger erhielten wir einen Beitrag, der verschiedene Fragen um die Weisungen der Schweizerischen Bischofskonferenz über die Busse (SKZ Nr. 45/1974 S. 733—735) und den gleichzeitig veröffentlichten Kommentar «Bussdisziplin im Wandel» von Professor Jakob Baumgartner SMB (SKZ Nr. 45/1974 S. 735—740) aufwirft. Da es sich um Fragen handelt, die gegenwärtig in Kreisen der Seelsorger über die Bussfeiern diskutiert werden, haben wir den zuständigen Präsidenten der Liturgischen Kommission der Schweiz, Abt Dr. Georg Holzherr von Einsiedeln, gebeten, sich dazu zu äussern. Wir danken ihm, dass er seine Antwort

in die Form eines Beitrages gekleidet hat, den wir zusammen mit den Fragen des Seelsorgers in dieser Ausgabe veröffentlichen.
(Red.)

I.

Ein Seelsorger fragt

1. Vorsichtig wird unter 2.8.1.3 gesagt, dass die besondern Umstände, unter denen es erlaubt oder sogar notwendig ist, mehreren Gläubigen nach gemeinsamem Bekenntnis das Sakrament der Versöh-

¹ *Vatikanum II*, Kirche und Welt, N. 78.

nung gemeinsam zu spenden, in der Schweiz eintreten können. Nach Aussage erfahrener Aushilfspriester stellen sich heute bei uns in vielen, auch grösseren und grossen Kirchen, gegenüber früher, so wenig Pönitenten zum Empfang des Buss-sakramentes ein, dass die zur Verfügung stehenden Beichtväter genügen würden, «um innerhalb einer angemessenen Zeit die Beichten in gebührender Weise zu hören». Müsste unter diesen Umständen die Situation in unserem Land vorläufig doch noch etwas anders als z. B. in Frankreich und auch von Ort zu Ort differenzierter beurteilt werden?

2. Wie ist der unter 2.8.1.4 ausgesprochene Grundsatz, es liege «im Interesse der Seelsorge, der Willkür zu steuern und eine einheitliche Praxis zu erreichen» zu vereinbaren mit der unter 2.1.3 erlassenen Bestimmung, dass in Zukunft die Pfarrer, resp. Rektoren, darüber zu entscheiden haben, ob eine Notwendigkeit zur Erteilung der Generalabsolution vorliegt? Wird mit einer solchen Kompetenzverschiebung der schon bestehende Wirrwarr nicht noch grösser werden? Wenn es auch heisst, die Pfarrer sollen «im Einverständnis mit dem Ordinarius» vorgehen und im Kommentar dies dahin ausgelegt wird, dass die betr. Seelsorger «im Sinn und Geist der vom Ordinarius allgemein gegebenen Richtlinien» handeln sollen . . . , dann ist nach gemachten Erfahrungen zu befürchten, dass in der Öffentlichkeit der eine Pfarrer gegen den andern ausgespielt wird und schliesslich keiner mehr wagt, eine Bussfeier ohne Generalabsolution durchzuführen. Der schöne Satz, «die Bussfeier ohne Generalabsolution soll ihren Platz im liturgischen Leben der Gemeinde weiterhin behalten», würde jeden Sinn verlieren und wir ständen wohl auch bald am Grabe der Einzelbeicht.

3. Stimmt nicht die Bemerkung im Kommentar von Professor Jakob Baumgartner zu den «Weisungen» bedenklich, wenn es dort heisst: «Zum vornherein darf gesagt werden, dass man die für die Generalabsolution geforderten Bestimmungen nicht zu restriktiv handhaben sollte, gibt es doch moralisch-subjektive Gründe, die es manchen Christen erschweren oder gar verunmöglichen, sich der Einzelbeicht zu unterziehen, obwohl genügend Beichtväter vorhanden wären.» Aber gehen solche «moralisch-subjektiven Gründe, in einer Welt stolzen Selbstbewusstseins, nicht vielfach zurück auf einen Mangel an Bereitschaft, wirkliche Busse auf sich zu nehmen — deshalb das Zurückweichen vor einer demütigen Selbstanklage? Von unserem göttlichen Erlöser Jesus Christus heisst es: «Er erniedrigte sich und ward gehorsam bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuz» (Phil 2,8).

¹ Siehe Josef Bommer, Die erneuerte Bussliturgie: in SKZ Nr. 7/1974 S. 93—96.

Vom erlösten Menschen aber sollte schon beim Vorliegen «moralisch-subjektiver Gründe, die eine Einzelbeicht erschweren», nicht einmal erwartet und verlangt werden dürfen, dass er sich im Bewusstsein schwerer Schuld «erniedrigt» zum Eingeständnis solcher Schuld?

4. Heisst es nicht im «Ordo poenitentiae» (Nr. 31): «Die Einzelbeicht ist die einzige normale Art und Weise, wodurch die Gläubigen sich mit Gott und der Kirche versöhnen, es sei denn physische oder moralische Unmöglichkeit entschuldige von dieser Bussform»? Von den klar gestellten Bedingungen (nicht «Bestimmungen»!) wird gesagt, dass sie zur Wirksamkeit des Sakramentes («ad valorem sacramenti»), notwendig sind¹.

Woher nimmt da unser Kommentator die Kompetenz, aus festgelegten Bedingungen «Bestimmungen» zu machen, physische oder moralische Unmöglichkeit auszuweiten auf «moralisch-subjektive Erschwerungen» und dann noch zu erklären, dass man «die geforderten Bedingungen («Bestimmungen») nicht zu restriktiv» handhaben soll?

5. Was soll man halten von der Art und Weise, wie im Kommentar mit der Bekenntnispflicht für schwere Sünden umgegangen wird und vom Vorschlag zu einem «Katalog anklagepflichtiger Sünden»? (Rückfall in die sonst verpönte Kasuistik?) Was wir im früheren Katechismus über die schwere Sünde gelernt haben, steht kaum in Widerspruch zum Tridentinum, sonst müsste es auch der «Römische Katechismus» sein!

Baumgartner schreibt dann: «Nimmt man die moraltheologische Definition der schweren Sünde ernst (Bewusstheit, Willentlichkeit, gravierende Sachen), so geht es wohl nicht mehr an, mit den vielen subjektiv schweren Sünden von früher zu rechnen.» Mit einer solchen moraltheologischen Definition stimmt es wohl nicht ganz. Nach Häring (Das Gesetz Christi 6. Ausgabe 1961) gehören folgende drei Elemente zur schweren Sünde: 1. Ein wirklich oder vermeintlich streng gebotener (verbotener) Gegenstand; 2. das hinreichend klare Bewusstsein von der Wichtigkeit des Gegenstandes, von der Strenge des Gebotes; 3. der freie Wille in der Entscheidung. Der bekannte Moraltheologe schreibt dazu weiter: «Wenn jemand ein an sich unbedeutendes Gebot für ein strenges Gebot, eine unbedeutende Sache für eine wichtige hält und dennoch zuwiderhandelt, so kommt die schwere Sündhaftigkeit nicht von der Bedeutung des Gegenstandes, sondern von der Entschiedenheit des bösen Willens, auch wichtige Gebote Gottes in wichtiger Sache zu übertreten.»

Und weiter lesen wir: «Wenn ein ängstliches Gewissen völlig geringfügige Über-raschungssünden für Todsünden hält, so werden diese doch keineswegs Todsün-

den, weil und soweit der volle Einsatz der Freiheit fehlt.» Bei dieser stubtileren moraltheologischen Definition der schweren Sünde ist nicht leicht einzusehen, warum allgemein «mit den vielen subjektiv schweren Sünden nicht mehr zu rechnen» wäre. Gewisse Fehlentwicklungen oder Übertreibungen liessen sich ohne weiteres berichtigen. Eine «nicht zu bagatellisierende Schuld» steckt schon in jeder wirklichen lässlichen Sünde.

Anton Frei

II.

Antwort auf Fragen zu den Buss-Weisungen

1. Man kann mit viel Akribie einzelne Formulierungen der «Weisungen» oder des Buss-Ordo gegeneinander ausspielen, dabei aber den Blick auf die seelsorgerlichen Erfordernisse der gegenwärtigen Situation vermissen lassen. Die Beichtthäufigkeit ist seit einigen Jahren auffallend zurückgegangen. Ein verbreitetes Unbehagen gegenüber der früheren Praxis, zu dem verschiedene Gründe beigetragen haben, löste diesen Rückgang aus. In der Folge waren und sind nicht wenige Gläubige subjektiv richtiggehend «blockiert». Sie finden den Weg zur Einzelbeicht nicht mehr. Wir dürfen ihnen dies nicht leichthin als persönliche Schuld ankreiden. Soll sich die Seelsorge in dieser Situation mit ins Leere verhallenden Appellen begnügen? Manche glaubten, sich erst recht an der früheren Praxis festklammern und z. B. die Bussfeiern ablehnen zu müssen, obwohl diese längst von den Bischöfen und von Rom empfohlen wurden. Andere dachten an eine Weiterentwicklung der Busspraxis. Tatsächlich hat eine neue Form, die Bussfeier, sehr viele Gläubige angesprochen. Damit war der mit dem Rückgang der Einzelbeicht eingetretene Verlust freilich erst zum Teil ausgeglichen. Noch fehlte für eine grosse Zahl der neue Zugang zum «Sakrament der Versöhnung» und noch war die Blockierung auf dem Weg zur Einzelbeicht nicht beseitigt. — In beiden Richtungen eröffnen der «Buss-Ordo» und die «Weisungen» neue Möglichkeiten. In bestimmten Fällen wird es möglich, bei Bussfeiern das Sakrament zu empfangen. Die Einzelbeicht ihrerseits wird aufgewertet und neu betont. Es ist nicht ersichtlich, wie man behaupten kann, allenfalls in Frankreich, nicht aber in der Schweiz dränge die Situation auf eine Weiterentwicklung der kirchlichen Busspraxis (die ja bekanntlich im Lauf der Jahrhunderte einen vielfältigen und tiefgreifenden Wandel erfahren hat).

2. Eine einheitliche Praxis (bei allen örtlichen und persönlichen Verschiedenheiten) wird erreicht, wenn in den Pfarreien die verschiedenen Formen von Bussgot-

tesdiensten ohne Einseitigkeiten gepflegt werden. Die Einzelbeicht muss den Gläubigen von neuem nahegebracht werden. In gewissen Fällen, z. B. bei Kinderbeichten, soll die Vorbereitung und eventuell die Danksagung gemeinsam geschehen. Auch «Bussfeiern» bewahren ihren Sinn, von der ausgedehnten Feier bis zur Andacht und zum kurzen Bussakt. Die Seelsorger sollten sich aber auch der neuen Möglichkeit der sakramentalen Generalabsolution nicht verschliessen, wo diese möglich und pastoral sinnvoll ist. Weil die Beurteilung der konkreten Situationen nicht von Ordinariatsstisch aus geschehen kann, sind die Pfarrer befugt, «im Einverständnis mit dem Ordinarius» einen Entscheid zu treffen. — Ein Diözesanbischof, der — wenn ich so formulieren darf — nicht als besonders progressiv gilt, hat selber schon mehrmals in grossen Feiern die sakramentale Generalabsolution erteilt und konnte von der frommen und innerlichen Teilnahme der Gläubigen berichten und davon, dass viele nach einer solchen Feier den Weg zur Einzelbeicht fanden. — Die Vielfalt der Bussformen birgt für die Seelsorge eine echte Chance in sich.

3. Muss es nicht *bedenklich* stimmen, wenn eine grosse Zahl von Mitmenschen pauschal der Hybris bezichtigt wird, etwa mit dem Ausdruck: «in einer Welt stolzen Selbstbewusstseins»? Ist diese unsere Mitwelt nicht durch sehr viel Angst, Unsicherheit, Ratlosigkeit, Enttäuschung gekennzeichnet? Haben sich nicht manche der Kirche oder der sakramentalen Praxis entfremdet, weil ihnen diese Kirche nicht immer mit der Menschlichkeit und Barmherzigkeit des Erlösers begegnet ist oder weil die bisherige Praxis nicht in allem echt und überzeugend war? Kann man den Rückgang der Beichthäufigkeit einfach damit erklären, dass die Grosszahl der Gläubigen heute stolz und verstockt ist? Ausserdem kann man nicht in Abrede stellen, dass die Teilnehmer an Bussfeiern ernsthaft in sich gehen.

4. Der Werdegang des neuen «Ordo poenitentiae» war in Rom sehr mühsam. So kommt es nicht von ungefähr, wenn die letzte Redaktion des «Ordo» selber gewisse *Interpretationsschwierigkeiten* bietet. Sicher bringt die neue Ordnung aber eine gewisse Öffnung für neue Möglichkeiten. Wer den Text so restriktiv auslegt, dass alles beim alten bleibt (schon früher war in extremen Fällen die sakramentale Generalabsolution möglich), interpretiert ihn falsch. Da hilft auch ein Wortstreit um «Bedingung» oder «Bestimmung» nicht. Den Bischöfen ist das Recht zuerkannt worden, festzustellen, ob in ihren Diözesen Situationen eintreten können,

Zum Abschied von der Redaktion

Als mir zusammen mit zwei weiteren Kollegen von der Theologischen Fakultät Luzern vor 21 Jahren vom damaligen Oberhirten des Bistums Basel, Bischof Franziskus von Streng, die Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung übertragen wurde, ahnte ich nicht, dass ich diesen Auftrag über zwei Jahrzehnte erfüllen sollte. Zuerst hatte ich nur an ein Provisorium gedacht, als ich in den Redaktionsstab der SKZ eintrat. Aber daraus wurde dann eine Spanne Zeit, die mit meinem Leben eng verbunden bleibt. Damals bestand noch die Tradition, dass die Redaktoren aus dem Lehrkörper der Theologischen Fakultät Luzern genommen wurden. Das war nicht nur eine Auszeichnung, sondern brachte vermehrte Pflichten mit sich. Die Schriftleitung eines Organs, das jede Woche herauskommt, bringt einen Haufen von Kleinarbeit mit sich. Mir als dem Älteren war von Anfang die Hauptarbeit mit der sog. Abschlussredaktion anvertraut.

Es lag uns in jenen Jahren vor allem daran, durch positive Aufbauarbeit die Schweizerische Kirchenzeitung wieder zu einer «Stimme aus der Kirche und für die Kirche» werden zu lassen. Darum verzichteten wir bewusst auf polemische Auseinandersetzungen, um dafür das Positive aus dem Leben der Kirche in Vergangenheit und Gegenwart in den Spalten unseres Organs zur Sprache zu bringen. Ob wir dieses Ziel in jenen Jahren des Überganges erreicht haben? Das wage ich nicht zu entscheiden. Auf jeden Fall hatten wir den guten Willen, der Kirche in unserem Lande nach besten Kräften zu dienen.

Waren wir zuerst ein Dreierteam, dem die Redaktion übertragen worden war, verminderte sich mit den Jahren der Redaktionsstab um ein Mitglied, später um deren zwei. Zuletzt betreute ich während

vier Jahren im «Einmann-Betrieb» die Redaktion (1964—1967).

Unterdessen drängte sich als Frucht der nachkonziliaren Entwicklung in unserem Land immer mehr ein Zusammenschluss der deutschsprachigen Bistümer der Schweiz auf, um ein gemeinsames kirchliches Organ herauszugeben. Es war gegeben, dass die Schweizerische Kirchenzeitung, die bisher das amtliche Organ des Bistums Basel gewesen war, die besten Voraussetzungen für den Zusammenschluss mitbrachte. Was seit der Gründung der SKZ im Jahre 1832 nie erreicht worden war, gelang in den Jahren nach dem Zweiten Vatikanum: die Bistümer Basel, Chur und St. Gallen schlossen sich zusammen, um mit Beginn des Jahrganges 1968 die Schweizerische Kirchenzeitung als gemeinsames Organ herauszugeben. Als Folge wurde auch der Redaktionsstab auf drei Mitglieder erweitert. Jedes Bistum stellte einen Redaktor, und mir wurde das Amt des Hauptredaktors anvertraut. Später kamen dann noch die deutschsprachigen Teile von Freiburg und des Wallis hinzu. Erstmals in der Geschichte war der Name unseres Organs gerechtfertigt. Es war eine «Schweizerische Kirchenzeitung» geworden.

Durch den Zusammenschluss der deutschsprachigen Bistümer unseres Landes wurde auch der Umfang der SKZ beträchtlich erweitert. Dadurch wuchs auch die Arbeit, die auf dem Hauptredaktor lastete. Wie bisher versah ich diesen Posten «nebenamtlich». Erst nach meiner Emeritierung als Professor am 1. Oktober 1970 stand mir mehr Zeit zur Verfügung, mich den wachsenden redaktionellen Aufgaben zu widmen.

In den 21 Jahren meiner Tätigkeit im Redaktionsstab der SKZ habe ich ein gutes Stück Kirchengeschichte selber miter-

in denen die sakramentale Generalabsolution möglich ist.

5. Die *Bekennnispflicht für schwere Sünden* ist als wesentliche Bedingung festzuhalten. Dies tut auch der in kleinlicher Manier angegriffene Artikel von Prof. J. Baumgartner. Auch in der heutigen Kirche sollte auf die persönliche Begegnung zwischen Priester und einzelnen Gläubigen wenigstens dann nicht verzichtet werden, wenn sich jemand schwerer Schuld bewusst ist. Bei Jesus steht wie nirgends im AT die persönliche Begegnung mit dem Sünder im Vordergrund: Verweis, Belehrung, Tröstung usw.². Es wäre eine falsche Pastoral, die Einzelbeicht abzuwerten oder auch sie nur bei schwerer

Schuld vorzusehen. — Leider kann man die Tatsache nicht aus der Welt disputieren, dass in der Vergangenheit von kirchlicher Seite allzu oft und zu leichtfertig die Existenz schwerer Schuld präsumiert wurde. Das führte zu Gewissensängsten. Heute schlägt das Pendel in eine andere Richtung aus. Viele sind angesichts dieses Wandels verunsichert. Darf man aber diese Verunsicherung ganz einfach den liturgischen Reformen anlasten? War nicht die frühere Situation in manchem ungesund? Sollten wir heute nicht den Akzent auf die Versöhnung setzen, die von Gott kommt? Und sollten wir nicht selber versöhnlich handeln und schreiben?

Georg Holzherr

² H. U. v. Balthasar, Umkehr im NT: Internat. Kathol. Zeitschrift, Nov.—Dez. 1974 S. 481—491.

lebt. Dreimal wechselte der Papst. Mit Ausnahme eines einzigen Bischofs haben auch alle Oberhirten der Schweiz gewechselt. Viel tiefer aber griff das Zweite Vatikanische Konzil in das innere Leben der Kirche der Gegenwart ein. Ich brauche hier die positiven und negativen Auswirkungen des Konzils nicht näher aufzuzeigen. Wir erleben sie tagtäglich an uns selber. Soll man sich da wundern, dass sich diese Entwicklung auch in einem kirchlichen Organ, wie es die SKZ ist, widerspiegelt? In den oft harten Auseinandersetzungen unserer Zeit haben wir Redaktoren uns bemüht, uns an das Lehramt der Kirche zu halten. In andern Fragen suchten wir soweit als möglich einen Weg der Mitte einzuschlagen. Ob uns das immer gelungen ist? Auch hier hatten wir den guten Willen, die bestehenden Gegensätze nicht noch mehr zu verschärfen.

Der Redaktor ist auf Mitarbeiter angewiesen. Ich fand während meiner redaktionellen Tätigkeit viele und treue Mitarbeiter. In den 21 Jahren war es mir vergönnt, mehr als 1000 Nummern herauszugeben. Neben Gottes Gnade verdanke ich das auch meinen Mitarbeitern. Ihnen allen sowie den Lesern möchte ich zum Abschied für jede Unterstützung, Anregung und Hilfe danken. In diesen Dank sind besonders die beiden Mitredaktoren eingeschlossen, die seit 6 Jahren die Last der Arbeit mit mir geteilt haben. Wir sind in diesen Jahren zu einem schönen Arbeitsteam zusammengewachsen und haben Leid und Freud miteinander geteilt. Es ist mir ein Bedürfnis, an dieser Stelle auch der Redaktionskommission, vor allem ihren Präsidenten, zu danken, dass sie die Anliegen der Redaktoren wahrgenommen und auf mannigfache Weise unterstützt haben. Ich habe immer gerne in diesem Gremium mitgearbeitet.

Auch dem Verlag Raeber AG und den Mitarbeitern in der Grafischen Anstalt sei für das gute Einvernehmen gedankt wie auch den bischöflichen Ordinariaten der einzelnen Bistümer, mit denen ich als Redaktor verkehren durfte.

Mein Nachfolger im Amt, Herr Dr. Rolf Weibel-Spirig, hat sich auf seine Aufgabe gut vorbereitet. Er wird bestrebt sein, als Laientheologe mit seinen geistlichen Mitredaktoren die Schrifteleitung der SKZ im bisherigen Sinn und Geist weiterzuführen. Er ist nicht der erste Laie, der in die Redaktion unseres Organs eintritt. Bereits im letzten Jahrhundert hat ein angesehener katholischer Laie, Theodor Scherer-Boccard, die Kirchenzeitung während eines Vierteljahrhunderts (1855—1881) als Redaktor betreut. Herrn Dr. Rolf Weibel und den Mitredaktoren wünsche ich zu ihrer redaktionellen Arbeit im Dienst von Kirche und Heimat von Herzen Gottes Segen.

Johann Baptist Villiger

Schwangerschaftsabbruch: Auf dem Rücken der Frau

Verfolgt man die bisherige Diskussion über die Frage der Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs (SA), so stösst man auf die Tatsache, dass die gesellschaftskritische Komponente stets zu kurz kommt und die ausgewogene Verantwortung von Mann und Frau zu wenig ins allgemeine Bewusstsein erhoben wird. Damit werden Schwächen blossgelegt, die unsere ganze Gesellschaftsordnung weltweit bestimmen.

Das Ungeborene: ein selbständiges Rechtssubjekt

Zunächst ist zu beachten, dass die SA-Befürworter an der Tatsache vorbeisehen, dass das Ungeborene als Rechtssubjekt geschützt wird, und dies nicht nur im Erbrecht, sondern auch im Ausserehelichen- und Haftpflichtrecht, ja selbst in der Sozialversicherung. «Vor der Geburt ist das Kind unter dem Vorbehalt rechtsfähig, dass es lebendig geboren wird. Stirbt der Vater vor seiner Geburt, so ist es an seinem Nachlass erberechtigt. Die Erbteilung muss bis zu seiner Geburt verschoben werden. Zur Wahrung seiner Interessen erhält das aussereheliche Kind seinen Beistand, dem die Feststellung des Vaters und seiner Unterhaltspflicht obliegt und der gegebenenfalls die Vaterschaftsklage einreichen muss. Ferner hat das ungeborene Kind Anspruch auf Ersatz des Versorgerschadens, gegenüber den Personen, die für den Tod seines Vaters verantwortlich sind. Kommt es selbst mit einem körperlichen oder geistigen Gebrechen zur Welt, so besitzt es einen eigenen Entschädigungsanspruch gegenüber der für den Unfall verantwortlichen Personen. Im Sozialversicherungsrecht besitzt das Ungeborene gleichfalls eine Sicherung durch seinen Anspruch auf die Waisenrente gegenüber der SUVA, der Militärversicherung und der AHV»¹. Auch in der Charta der Menschenrechte wird das ungeborene Leben geschützt, denn Art. 6,5 verbietet die Todesstrafe für schwangere Frauen. Selbst in der «Botschaft des Bundesrates zu einem Bundesgesetz über den Schutz der Schwangerschaft und die Neuordnung der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs» steht wörtlich: «Das menschliche Leben stellt von der Befruchtung bis zum Tode einen ununterbrochenen Prozess des gleichen Lebens dar.» Auch das neue Kindesrecht unterstreicht diese Tatsache noch erheblich, durch die Gleichstellung des ausserehelichen mit dem

ehelichen Kind. Es gibt also hier, wo es um das höchste Gut, das Leben geht, keinen individuellen Entscheidungsbereich zu respektieren. «Das Recht auf Leben ist im wahrsten Sinn eine Grundnorm der freien rechtlichen Gemeinschaft. Wo diese Grundnormen und Richtpunkte preisgegeben werden — täuschen wir uns nicht! — geben wir Fundamente des Rechtsstaates und der Menschenrechte preis»².

Ohne die Frau im Staat — Ohne den Mann als Vater

Als Frau kommt man zudem nur schwer über die Tatsache hinweg, dass unser wohl angelegentlichstes Thema in parlamentarischen und anderen politischen Gremien sozusagen in unserer Abwesenheit diskutiert wird, stellt doch die Frau dort noch stets eine verschwindende Minderheit dar. Wir hätten heute niemals eine mit solcher Schärfe betriebene Auseinandersetzung, wenn in unseren Parlamenten eine ausgewogene Durchmischung männlicher und weiblicher Interessenvertretungen schon längst zur Verfügung stände, denn dann wären heute die speditivere Erledigung von Vaterschaftsklagen, Vorschüsse auf Unterhaltsbeiträge und unentgeltliche Alimente-Inkassostellen (als Aufgaben des öffentlichen Rechts) nicht erst mit dem kommenden Kindesrecht zu erwarten. Männerparlamente sind nun einfach überfordert, wenn sie meinen, Belange der Frau und des werdenden Lebens wirksam vertreten zu können. Diese Feststellung kann auch nicht mit dem Hinweis auf die Befragung, beziehungsweise das Mitspracherecht von Frauenorganisationen entkräftet werden. Stellungnahmen dieser Art sind niemals ein Ersatz dafür, zumal die Gefolgschaft nicht immer reibungslos klappt.

Wohl keine Frage geht der Frau so nahe an den Leib, wie die Frage des SA. Eine Schwangerschaft ist für sie immer existentielle Forderung, denn nicht nur für die Nachlieferung, sondern auch für die Pflege und Gesundheit der neuen Erdenbürger fühlt sie sich — vorerst leider immer noch — so ziemlich allein verant-

Die Redaktion und die Redaktionskommission werden in der zweiten Nummer des neuen Jahrganges, am 9. Januar 1975, auf den Abschied von Herrn Prof. Dr. J. B. Villiger zurückkommen und seine Tätigkeit als Redaktor der Schweizerischen Kirchenzeitung eingehend würdigen.

¹ Paul Steiner-Rost, Gedanken eines Juristen zum Schwangerschaftsabbruch, im: Schweiz. Frauenblatt, 13. März 1974.

² Werner Kägi in: NZZ, 12. Februar 1974, Mittagsausgabe, Nr. 71.

wortlich. Dass der Mann, insbesondere der Kindsvater, gleicherweise die entsprechenden Konsequenzen, und zwar nicht nur finanzielle, zu tragen hätte, wird aber in der hängigen Diskussion gefliessenlich ausgeklammert. Der Mann als Erzeuger ist in unserer Gesellschaft nicht zu übersehen, wo aber bleibt er als Vater, insbesondere als Kindsvater? Als Erzieher? «Kommt es zur Unterbrechung, so stellt der Mann im besten Fall das notwendige Geld zur Verfügung: die Frau aber muss den operativen Eingriff über sich ergehen lassen. Sie trägt auch in erster Linie die psychische Last, die eine Abtreibung mit sich bringt»³. Kommt hinzu, dass sie durch ihre rechtliche und soziale Stellung in der Familie und die stets noch herumgeisternde Ehe-Sexualethik sehr oft Opfer einer aufgezungenen Schwangerschaft wird.

Die Frau steht zum Ungeborenen

Diejenigen, die sich überdies die Rolle der «Frauenbefreier» zumessen, tun es ohne grosse Gefolgschaft. Es ist heute unbestritten, dass in der Mehrheit der Fälle der Kindsvater, die nächste Familie und die sozialen Umstände die Frau zur Abtreibung führen. «In meiner mehr als 40jährigen Tätigkeit als Anwalt kann ich mich an einen einzigen Fall erinnern, da die Frau diesen Wunsch äusserte und der Mann den SA zunächst ablehnte. In allen anderen Fällen ging die Initiative vom Mann aus»⁴.

Aber auch Frauenärzte bestätigen es: Die Schwangere steht praktisch vom 4. Monat an durchwegs zu ihrem Kind. Das neue eidgenössische Adoptionsgesetz nimmt auf diese allmähliche Einstimmung der Mutter zum unerwünschten Kind Rücksicht, indem es vorschreibt, dass ihr die Zustimmung zur Adoption erst 3 Monate nach der Geburt abverlangt werden dürfe und sie diese noch bis zum 3. Monat widerrufen könne. Die praktische Erfahrung hat auch nachgewiesen, dass die Einstellung von Müttern unerwünschter Kinder (vorab unehelicher) sich völlig ändert, wenn sie ihr Kind auch nur ein einziges Mal gesehen haben⁵.

Nicht nur die Schwangere, auch die Frau im allgemeinen, steht zum Kind. Irgendwie spürt sie offenbar elementarer, dass die Abtreibung als Generalangriff auf das Leben schlechthin zu werten ist. Das Resultat der Umfrage der Isopublic, die im Sommer dieses Jahres im Auftrag der Weltwoche durchgeführt wurde, spricht hier eine deutliche Sprache.

Aber nicht nur die Mehrzahl der Frauen wehren sich dagegen, auch die potentiellen Handlanger der Tötung des Ungeborenen geben immer unmissverständlicher ihre Meinung kund: «Wir halten es daher für eine unerträgliche Zumutung und für grundsatzwidrig, in Zukunft möglicher-

weise zur Mithilfe bei Tötungsdelikten durch Abtreibung gedrängt zu werden»⁶. Vorab die Ärzteschaft hat allen Grund, sich international zu organisieren, denn vielen Ärzten wird mit der Liberalisierung die Entscheidungsgewalt ihres eigenen Gewissens entzogen. Der Arzt wird Funktionär, der Gynäkologe Handlanger des Todes. (In der UdSSR, die die Liberalisierung eingeführt hat, sollen auf 100 Lebendgeborene nun 500 SA kommen.) Nennt sich das dann noch medizinische Tätigkeit?

Von Bedeutung ist denn auch «die in gesellschaftspolitischer Hinsicht interessante Tatsache, dass Ärzte mit grosser Abtreibungspraxis nicht bereit sind, diese Art medizinischer Tätigkeit auf die Dauer fortzusetzen. Im Kanton Bern, wo der bestehende Paragraph sehr extensiv ausgelegt wurde, drohte das Pflegepersonal davonzulaufen»⁷. Die «Vereinigung Schweizer Ärzte für die Achtung vor dem menschlichen Leben» gibt deshalb der Befürchtung Ausdruck, dass der Gesetzesentwurf des Bundesrates über den SA «die sehr ernste Gefahr einer Politisierung der ärztlichen Handlung» enthalte⁸.

Soziale Indikation: Kapitulation unseres Sozialstaates

Daran vermag vorab die am 30. September 1974 veröffentlichte Botschaft des Bundesrates nichts zu ändern. Die «soziale Indikation» ist nämlich nichts anderes als zunächst eine Liberalisierung durch die Hintertür und ein Alibi für willkürliche Entscheidungen. Denn was sind «soziale Notlagen», die «mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten könnten», und was sind «objektive Massstäbe»? Gibt es nicht auch soziale Notlagen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit und objektiv gemessen äusserst gravierend auf einen jeden von uns zu kommen können, ohne dass deshalb eines der Familienmitglieder geopfert werden muss? Und wo bliebe der Schutz vor konstruierten Notlagen?

Zudem ist die soziale Indikation eine willkommene Gelegenheit, wirklich tragfähige «flankierende Massnahmen» rings um die werdene Mutter und familienpolitische Rechtshilfen weiterhin erfolgreich zu unterbinden. «Ein Staat, der in seine Verfassung soziale Indikationen zum Schwangerschaftsabbruch einbaut, anerkennt damit auf sozialer Ebene seine Ohnmacht, dem einzelnen Menschen den Schutz des Lebens zu gewährleisten. Die Lösung des Problems des SA kommt aber um die soziale Vorsorge nicht herum»⁹. Wer zudem meint, mit der «eugenischen Indikation», dem «Abbruch wegen Schädigung des Kindes», würde nicht automatisch auch der legalisierte Mord an unerwünschtem sonstigen Leben folgen

(Euthanasie, Eliminierung von Geisteskranken usw.) und es werde dabei «nicht zwischen wervollem und wertlosem Leben unterschieden», so die Botschaft, der lebt an der Wirklichkeit vorbei. Und wie wird eine Mutter dastehen, wenn sie in Zukunft auch weiterhin bereit sein wird, ihr Kind trotz möglicher körperlicher und anderer Mängel liebevoll aufzunehmen? Zerstören wir dabei nicht das Tiefste an der Frau? Nein, bei dieser Tötung auf Geheiss der Wissenschaft wird sich die Frau am instinktivsten wehren, und mit Recht.

Sexobjekt zu herabgesetztem Preis

Die Liberalisierung des SA wird letztlich auf dem Rücken der Frau eingehandelt und ist ein völliger Fehlgriff in Sachen echte «Befreiung der Frau». Sie macht die Untreue des Mannes leichter und schafft neue Probleme, «denn je mehr Frauen von Männern wie kalorienarme Fertigprodukte risikolos vernascht werden, umso tiefgreifender wird sich das auf unser Familienleben auswirken»¹⁰. Zudem liefert sie sich der Gefahr aus, dass ihr «ihr Schutz auf Menschenwürde und Freiheit gegen Erpressung genommen wird»¹¹. Denn welcher Mann käme nicht in die Versuchung, gegebenenfalls seine «Liebe» zur Frau gegen die nunmehr straffreie Abtreibung auszuspielen? Schliesslich sei noch auf die Tatsache hingewiesen, dass die Frau als Sexobjekt von den heutigen Leitbildmachern nur noch mehr verkommerzialisiert würde. Die «Wergwerkkind-Gesellschaft» müsste ja zwangsweise auch in der Werbung ihren Niederschlag finden. Angesichts dieser Tatsachen ist das Schlagwort des «Rechts auf den eigenen Bauch» alles andere als ein Mittel für die Emanzipation der Frau, denn die Freigabe des SA würde ihr in Zukunft auch noch die Möglichkeit nehmen, sich mit dem Hinweis auf die Strafbarkeit den Wünschen des Schwängerers zu entziehen. «Dieses Nein-sagen-können, gehört aber mindestens ebensowehr zur Mündigkeit und zur Würde der Frau, wie die freie Möglich-

³ Paul Steiner-Rost, a. a. O.

⁴ ebd.

⁵ Vgl. Emilie Bosshart, Die Frage der Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs von der Pädagogik aus gesehen, in: Schweiz. Lehrerzeitung, 12. September 1974.

⁶ Stellungnahme deutscher Krankenschwestern. Dezember 1970.

⁷ W. E. Laetsch, Gesellschaftspolitische Kurpfuscherei, Vaterland, 2. März 1974.

⁸ Stellungnahme der «Vereinigung Schweizer Ärzte für die Achtung vor dem menschlichen Leben», vgl. Vaterland, 7. Oktober 1974: Ärzte fürchten Politisierung ihrer Arbeit.

⁹ ebd.

¹⁰ Lionel Tiger, Warum die Männer wirklich herrschen, München 1972.

¹¹ Europäische Ärzte-Aktion, Ulm 1973.

keit, die Frucht im eigenen Leibe umbringen zu können»¹². Auf diesem Hintergrund erscheinen Stellungnahmen wie z. B. diejenige des BSF, der für Fristenlösung optierte, kurzsichtig. Sie ist ein Versuch am untauglichen Objekt, echte Freiheit einzukaufen.

Die existentielle Einforderung auch des Mannes

Was Not tut, ist nicht SA, sondern:

1. Eine Pädagogik, die Triebkonflikte nicht einseitig durch deren Freisetzung meint lösen zu müssen. «Die moderne psychologische und soziologische Literatur identifiziert zu Unrecht Sozialtrieb und Geschlechtstrieb»¹³;

2. eine bessere Sexualerziehung, insbesondere der Knaben, die das Schwergewicht nicht auf Sexualpraktiken, sondern auf eine verantwortungsbewusste kommende Vaterschaft legt. Ungestörter Sexualgenuss steht niemals über dem Recht auf Leben;

3. eine Neuüberprüfung des Strafrechts inbezug auf Sexualdelikte (ist es nicht vielsagend, dass bei einer Vergewaltigung

Unvergessliche Begegnung mit einem Ungeborenen

Es war vor elf Jahren. Ich hatte die Narkose zu geben für die Operation einer zweimonatigen Eileiterschwangerschaft. Da hielt ich wohl das aller kleinste Menschlein in den Händen, das je gesehen worden ist.

Die Fruchtblase war unverletzt und durchsichtig. In ihrem Innern befand sich ein Menschlein, männlich ganz winzig, kürzer als ein Zentimeter. Durch die Nabelschnur mit der Wand verbunden, ruderte es ganz ausserordentlich lebhaft im Fruchtwasser herum.

Dieses kleine Menschenwesen war vollkommen entwickelt, mit langen, feinen Fingern. Seine Haut war durchsichtig. An den Fingerenden traten haarfeine Arterien und Venen hervor. Es war quicklebendig, schwamm perfekt mit ganz natürlichen Bewegungen und brauchte für eine Runde in seinem Aquarium etwa eine Sekunde. Es glich nicht im geringsten den wenigen Embryos, die ich bis dahin selber hatte beobachten können, noch jenen auf den allgemein bekannten Fotografien. Der Grund für den Unterschied: Dieses hier war voll *lebendig*.

Kaum war die Fruchtblase geöffnet, verlor das kleine Wesen sofort sein Leben und stellte den für uns typischen Embryo auf dieser Entwicklungsstufe dar, mit schlaffen Gliedmassen.

Paul E. Rockwell, Leiter der Abteilung für Anästhesiologie, Leonard Hospital, Troy New York; 10. März 1970.

der unschuldige Teil mit dem Tode büssen muss?);

4. positiv-rechtlich:

a) Schaffung eines «Bundesgesetzes über den Schutz der Schwangerschaft», das das Recht der Mutter, ihr Kind zur Welt zu bringen und das Recht des Kindes, zur Welt zu kommen»¹⁴, schützt, das der werdenden Mutter einen wirksamen rechtlichen Schutz gegenüber jeder Form der Erpressung zum Abbruch zur Verfügung stellt; hierzu gehört aber auch, in erster Linie, der unverzügliche Ausbau der noch bei weitem nicht ausreichenden oder noch gar nicht realisierten Hilfsmassnahmen rings um die werdende Mutter (Beratungs- und Betreuungsstellen; neben Familienzulagen auch individuelle Sonderzulagen; geeignete Unterkunfts- und Verdienstbeschaffung für die ledige Mutter, wobei die gattenlose Mutter und das vaterlose Kind unbedingt beisammen bleiben müssen. «Die Trennung von Mutter und Kind chronifiziert den Lebenskonflikt der ledigen Mutter, und ihre Einstellung zum Kind bleibt im Stadium der Ambivalenz»¹⁵; eine Mutterschaftsversicherung und erleichterte Adoptionen); b) Abbau der für die Frau im wahrsten Sinn «heil-losen» rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Abhängigkeit in der Ehe, die sie gegebenenfalls zu Handlungen zwingt, von denen sie das erste Opfer ist, wie z. B. eine aufgezwungene Schwangerschaft;

5. eine viel weitergehende Anwendung medizinischer Massnahmen bei Triebverbrechern;

6. ein echtes menschliches Verständnis für die Not einer alleingelassenen ledigen Mutter, und vor allem:

7. Priorität einer ethisch und medizinisch verantwortbaren Familienplanung.

«Wo der Gatte hinter der Frau steht, ist praktisch kein Schwangerschaftsabbruch nötig», war die lapidare Feststellung eines Professors anlässlich der Arbeitstagung der Schweizerischen Gesellschaft für Familienplanung in Bern¹⁶. In einer einfacheren Art könnte das ganze Problem wohl nicht mehr artikuliert werden. Solange sich nämlich unsere Gesellschaft damit zufrieden gibt, die Sorgen und Mühen rund um das unerwünschte, werdende Leben nur einer Menschheitshälfte aufzuladen und sich die andere damit begnügt, möglichst ungeschoren der fatalen Affaire zu entkommen, wird die «Abschaffung des Menschen» weitergehen und werden wir unsere Zukunft bald zu Ende gedacht haben.

Sophie Bühler

¹² Paul Steiner-Rost, a. a. O.

¹³ Emilie Bosshart, a. a. O.

¹⁴ Vgl. Otto K. Kaufmann, Recht auf Leben — ein Sozialrecht, in: Civitas 29 (1973) 5—12.

¹⁵ Maria Bühler, Die Alleinstehenden, in: Schweiz. Kirchenzeitung 142 (1974) 209—213.

¹⁶ W. E. Laetsch, a. a. O.

Eine neue Theologie von Pfingsten?

Der prominenteste Promotor der katholischen charismatischen Bewegung, Kardinal Suenens, legt sein Credo vor¹. Die 270 Seiten umfassende Bekenntnisschrift des Kirchenfürsten wird Kontroversen auslösen. Sie hat Eigenschaften, die in der theologischen Literatur rar geworden sind: Optimismus, Direktheit, persönliches Engagement.

Dieses Buch lässt sich nicht einfach einordnen. Es will keine neue Dogmatik von Pfingsten sein, nimmt die Lehre der Kirche aber sehr genau. Es ist keine exegetische Einzeluntersuchung, berücksichtigt aber die neuesten Ergebnisse der Schrift-Interpretation sehr wohl. Es will keinen Beitrag zur Kirchengeschichte leisten, enthält aber eine Fülle von historischen Beispielen und Zitaten. Vor allem aber ist es biblisch inspiriert. Von dieser Vertrautheit mit der Schrift bezieht es vermutlich seine Direktheit, seinen poetischen Realismus, seine Nüchternheit. Suenens setzt ein mit der Feststellung, die Unterscheidung zwischen Charisma und

Institutionen sei nicht stichhaltig: es gibt nur eine Kirche der Menschen, gegründet, geleitet und begleitet, vor allem aber ständig erneuert durch den Einen Dreifaltigen Gott. Eine Kirche, die nicht durch den Geist Jesu vom Vater her lebt, ist nicht mehr lebensfähig. Eine Struktur, die nicht ihre ständige Wandlung und Erneuerung unter dem Einfluss des Heiligen Geistes will, ist keine Kirchenstruktur mehr. Suenens zitiert Paul VI: «Der Christologie und der Ekklesiologie des Konzils müssen nun ein neues Studium und eine neue Verehrung des Heiligen Geistes folgen — als eine unerlässliche Ergänzung des Konzils.»

Auf diese stets erneuerungsbedürftige Einheit von Struktur und Charisma hatte aber schon Pius XII. in *Mystici Corporis*

¹ Cardinal L. J. Suenens, Une nouvelle Pentecôte? Desclée De Brouwer 1974. Das Buch ist in deutscher Übersetzung erschienen unter dem Titel «Der Heilige Geist, Hoffnung der Kirche». Salzburg, Verlag Otto Müller 1974.

hingewiesen: «Der Heilige Geist, der die Gnadengaben verteilt und gleichzeitig die Kirche belebt, lässt dadurch charismatische Inspiration und juristische Struktur der Kirche zu einer glücklichen Einheit werden.» In einem weiteren Kapitel zeigt Suenens, dass das seit der Urgemeinde in Jerusalem und durch alle Jahrhunderte nicht anders war, mit allen Schwierigkeiten, die sich aus unserer allzumenschlichen Natur daraus ergeben. In eindrucksvollen Zitaten zeigt Suenens die entscheidende Rolle der Charismen im Kirchenbewusstsein der frühen Väter — und schliesslich auch im Zweiten Vatikanum. Knapp zehn Jahre nach Beendigung des Konzils entreisst einer seiner Autoren den Konzilstexten Zitate über den Heiligen Geist, das Pfingstereignis und die Rolle der Charismen im Leben der Kirche, dass man die Texte neu zur Hand nimmt, weil man seinen Augen nicht traut.

Auch die aus dem Konzil hervorgegangene Liturgie räumt dem Wirken des Heiligen Geistes, seiner ständigen Dynamisierung kirchlichen Lebens, eine Rolle ein, über die wir viel zu oft hinweglesen. Hier besteht der Kirchenpolitiker Suenens mit Recht auf der sozialen Verantwortung, die sich für den Christen aus dem Empfang der Sakramente ergeben. «Es genügt nicht, die anderen um der Liebe Gottes willen zu lieben, sondern wir müssen sie mit der Liebe Gottes lieben. Eine Welt trennt die Philantropie, so respektabel sie auch sein mag, von der authentisch christlichen Liebe, die ihre Quelle in Gott hat».

Erst nach diesen ganz um die Kirche zentrierten Einleitungskapiteln kommt Suenens in den Kapiteln IV—IX auf die eigentliche Charismatische Erneuerung und ihre Bedeutung für den Einzelnen und für die Gemeinschaft zu sprechen. Eine besondere Bedeutung misst er den aus der charismatischen Bewegung hervorgegangenen Lebensgemeinschaften bei, von denen er als Beispiele Word of God in Ann Arbor, Michigan und Redeemer's Church in Houston, Texas zitiert. Wegen ihres existentiellen Ernstes und ihres Bemühens, mitten in der Welt das Evangelium ohne Abstriche zu leben, und zwar nicht aus eigenen Überlegungen, sondern Schritt für Schritt im Hinhören auf die Offenbarungen des Geistes, hält der Kardinal diese jugendlichen Kommunitäten für das neue «Salz der Erde». Ihren ganz aus dem Charisma erwachsenden Strukturen misst er eine prophetische Dimension für die Gesamtkirche zu. Mehr als einmal beschreibt er auch seine Teilnahme an Arbeitssitzungen, in denen das Gebet — auch das Gebet in Zungen, also den Beteiligten unverständlichen Sprachen — eine wesentliche Rolle spielt, um zu konkreten Entscheidungen zu finden. Nach der postkonziliaren Winterszeit hält

Suenens die Charismatische Erneuerung und alle durch sie ausgelösten Tendenzen für einen neuen Kirchen-Frühling. Er weiss, dass nicht die Charismatische Erneuerung allein die Kirche wieder beleben wird, sondern dass sie nur ein Zeichen des Heiligen Geistes unter vielen anderen ist. Aber er macht die Verantwortlichen der Kirche, vor allem die Bischöfe und die Priester, mit allem Nachdruck darauf aufmerksam, dass von einer bereitwilligen, wenn auch nicht unkritischen Aufnahme dieser Bewegung das Gesicht der Kirche von morgen abhängen wird. Immer wieder kommt Suenens dabei auf die politische Dimension der Charismatischen Bewegung zu sprechen: ein Christ kann authentisch als Christ in der Welt von heute nur Zeugnis ablegen, wenn er christozentrisch lebt, das heisst im ständigen Kontakt mit dem Heiligen Geist. Nichts hilft nach Ansicht des Autors so stark zur ständigen inneren Vertrautheit mit dem Heiligen Geist wie die sogenannten ausserordentlichen Charismen: Prophetie, Heilung, Sprachengebet und Unterscheidung der Geister. Sie spielten seit eh und jeh im Volk Gottes eine Rolle, wurden aber durch eine allzu intellektualistische Theologie und Spiritualität als überflüssig, ja als schädlich abgetan. Der Kardinal weist darauf hin, dass der Christ diese Charismen braucht, um nüchtern und authentisch Zeugnis vor der Welt abzulegen, das heisst um der Liebe und der Demut willen.

Abschliessend kommt er auf die ökumenische Dimension der Erneuerung zu sprechen. Eine gewisse ökumenische Stagnation führt er auf den allzu politischen Charakter der Verhandlungen zwischen den Kirchen zurück. Zu Recht bemerkt er, dass Kirchenpolitik und abstrakte Theologie das Fassungsvermögen vieler Menschen übersteigt, vor allem der jungen. Mehr Dynamik aus dem Gebet weckt auch hier mehr Leben — ausser-

dem kann nur der Heilige Geist als «Ort» spiritueller und doktrinaler Konvergenz die Einheit unter den Christen zurückschenken. Selbst wenn Suenens ausdrücklich darauf besteht, dass Ökumene niemals mit Synkretismus gleichgesetzt werden darf, so hätte man sich in diesem Abschnitt manchmal etwas mehr Schärfe der Analyse gewünscht. Gerade weil die Charismatische Bewegung bisher unererschöpfte Möglichkeiten der Ökumene in sich birgt, bleibt eine saubere konfessionelle Linienführung unerlässlich, damit die Annäherung behutsam vom Heiligen Geist vorangetrieben werden kann.

Vielleicht die geistlich dichtesten Passagen des Buches finden sich in dem ebenfalls an den Schluss gestellten Marienkapitel. In Marias Gehorsam dem Heiligen Geist gegenüber, in ihrer restlosen Disponibilität, sieht Suenens die «Garantie ihrer Menschlichkeit». Als Frau und Mutter hat sie einen nüchternen Sinn für das Konkrete, für die alltäglichen Sorgen des Einzelnen: für sein geistliches und leibliches Gleichgewicht.

Im Ganzen gesehen entwirft Suenens alles andere als eine neue Theologie des Pfingst-Ereignisses. Die Neuigkeit seines Buches ist weder doktrinaler noch exegetischer Art. Es ist das persönliche Engagement; die Ergriffenheit und die Direktheit, mit der der Autor seine innere Bewegtheit eingesteht. Als Hirte, der zur Führungsspitze der Katholischen Kirche gehört, spricht Suenens eine ganz und gar menschliche Sprache. Das heisst nicht, dass er im Subjektiven steckenbleibt oder ins Plaudern gerät. Seine Menschlichkeit ist vom Heiligen Geist geführt. Das Subjektive ist objektiviert, das Individuelle erhält eine universelle Weite. Der Autor weiss gut, dass er Verantwortung für viele trägt. Aber er weiss noch besser, dass die letzte Verantwortung bei einem Anderen liegt.

Michael Marsch

Appell katholischer Priester Litauens

Die Härte der sowjetischen Religionspolitik hat in nichts nachgelassen. Während im ausserpolitischen Bereich vom Segen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit gesprochen wird, sind innenpolitisch die gewohnten harten Schläge gegen die Religion festzustellen: die Zahl der verhafteten Katholiken in Litauen wächst; am 28. Oktober 1974 wurden in Riga mehrere Evangeliums-Baptisten festgenommen, weil sie Bibeln druckten; am 4. November 1974 starb im Zwangsarbeitslager der international bekannte Buddhismusforscher Bidia Dandaron, dem Vernehmen nach an den Folgen erlittener Misshandlungen; in Kiew wird dem Generalsekretär der Evangeliums-Christen-Baptisten, Geogrij Vins, der Prozess gemacht. Die Aufzählung liesse sich fortsetzen.

Der folgende Brief von katholischen Priestern aus Litauen ist an die Bischofssynode 1974 in Rom gerichtet. Das sowjetische Menschenrechtskomitee, das unter der Leitung von Professor Sacharov steht, vermittelte den Text dem Institut Glaube in der 2. Welt und ersuchte um Weiterleitung und Veröffentlichung. Eugen Voss

In den Jahren 1973/74 wurden in Litauen die folgenden Personen verhaftet:

am 19. November 1973: Petra Plumfa-Fluira, auf Grund von Art. 68 des St. G. B. der UdSSR;

am 19. November 1973: Povila Petronis, auf Grund von Art. 162 des St. G. B. des Lit. SSR;

am 4. Dezember 1973: Jonas Stasaitis auf Grund von Art. 162 des St. G. B. der Lit. SSR;

am 4. April 1974: Virgilis Jaugelis, auf Grund von Art. 68 des St. G. B. der Lit. SSR;

am 24. April 1974; Jvan Jova Grazis, auf Grund von Art. 68 des St. G. B. der Lit. SSR;

am 27. August 1974: Nijole Sadunaite, auf Grund von Art. 68 des St. G. B. der Lit. SSR

und andere, deren Namen wir nicht feststellen konnten.

Das Regime hätte keine Veranlassung gehabt, die oben angeführten Personen zu verhaften, wenn in Litauen Gebetbücher, Katechismen und Bibeln in genügender Anzahl zugelassen wären, wenn es ein Minimum an lebensnotwendiger religiöser Literatur, wenn es keine Diskriminierung des Glaubens gäbe. Zwei der Genannten wurden auf Grund von Art. 162 des St. G. B. der Lit. SSR wegen Ausübung eines illegalen Handwerkes verurteilt. Sie hatten Katechismen hergestellt und verbreitet. In Wirklichkeit hatten die Verhafteten weder Handwerk noch Gewinn im Sinn, sondern den Wunsch, die Gläubigen wenigstens in bescheidenem Umfang mit Gebetbüchern zu versorgen. Die anderen Angeklagten werden auf Grund von Art. 68 des St. G. B. der Lit. SSR beschuldigt, Literatur, die den sowjetischen Gesellschaftsaufbau verleumdet, aufbewahrt und verbreitet zu haben. Wie kann man denn die «Chronik der Katholischen Kirche Litauens» als verleumderische Literatur bezeichnen, wenn darin auf Fakten hingewiesen wird, dass sowjetische Beamte die Rechte der Gläubigen schmälern und so die sowjetischen Gesetze ver-

letzen? Die «Chronik der Katholischen Kirche Litauens» verfolgt nicht das Ziel, das sowjetische Regime in Litauen zu stürzen oder zu schwächen, sondern weist als einzige öffentliche Tribüne auf Tatsachen hin, die die Verletzung sowjetischer Gesetze belegen und kämpft um ihre Beseitigung. Damit fügt die «Chronik der Katholischen Kirche Litauens» der Gesellschaft nicht nur keinen Schaden zu; im Gegenteil, sie hilft ihr. Darum darf man auf das Aufbewahren und Verbreiten der «Chronik der Katholischen Kirche Litauens» Art. 68 des St. G. B. der Lit. SSR nicht anwenden. Art. 106 des St. G. B. der Lit. SSR erlaubt es, einen Verhafteten bis zu neun Monaten ohne Prozess in Gewahrsam zu halten. Ein Teil der oben genannten Personen wird z. Z. schon fast elf Monate lang ohne Prozess festgehalten. Die Vertreter des sowjetischen Regimes, die die oben genannten Personen in Haft halten, verletzen selber die sowjetischen Gesetze, nämlich Art. 125 der Verfassung der UdSSR, Art. 106 des St. G. B. der Lit. SSR — oder wenden sie falsch an (Art. 68 des St. G. B. der Lit. SSR). Darum halten wir es für ein sinnloses Unterfangen, an die sowjetischen Rechtsstellen zu gelangen und wenden uns an das Komitee zur Verteidigung der Menschenrechte in der UdSSR und an das Weltgewissen. Setzen Sie sich für die unschuldig Verhafteten ein! Lassen Sie es nicht zu, dass sie verurteilt werden!

11. Oktober 1974

Katholische Priester Litauens
(fünf Unterschriften)

Zu viele Arme

Es gibt tatsächlich ein demographisches Problem in Lateinamerika: es besteht aus den Massen der Armen, die in den Slums verelenden, aus den vielen verwahten Kindern, die in den Abfallkübeln nach Nahrung suchen, aus dem Elend und der Bettelei, kurz: aus der Armut der Mehrheit der Bevölkerung.

Es wird oft gesagt: «In absoluten Zahlen hat Lateinamerika nicht zuviele Menschen; aber zuviele, gemessen an den Ressourcen dieser Länder.» So wenigstens denken gewisse nordamerikanische Organisationen, die sich nicht scheuen, die ländliche Bevölkerung des Subkontinents zu sterilisieren. Diese Praxis wurde schon durch den beachtlichen bolivianischen Film «Das Blut des Condor» aufgedeckt. Der Film zeigt, wie unter dem Deckmantel medizinischer Hilfe Frauen in Bolivien sterilisiert wurden. Diese zweifelhafte «Entwicklungsarbeit» geht weiter. Am 6. Juli veröffentlichte die Presse von Bogotá (Kolumbien) eine Fotografie von 5 Männern und 7 Frauen, die einer Organisation mit dem Namen «Die Freunde Amerikas» angehörten. Diese «Freunde» waren von den kirchlichen Autoritäten angeklagt, in Form einer Impfkampagne auf breiter Basis Kinder von kolumbianischen Bauern sterilisiert und in der Provinz Meta, — eine der am wenigsten bevölkerten Gegenden Kolumbiens — der Nahrung empfängnisverhütende Mittel beigemischt zu haben. Monsignor Hernando Velasques, Bischof von Facatativa, bestätigt, dass diese Organisation in zahlreichen lateinamerikanischen Ländern aktiv ist. Periodisch werden solche Fälle in verschiedenen Ländern und durch unabhängige Quellen aufgedeckt, ohne dass es möglich ist, dieser Organisation das Handwerk zu legen.

Die Bevölkerungsfrage aus lateinamerikanischer Sicht

Mit dem folgenden Beitrag schliessen wir die Artikelreihe zur Bevölkerungsfrage ab, die wir vom Informationsdienst 3. Welt (i3w) übernommen haben. Nachzutragen bleibt hier, dass auch der Beitrag von Michael Traber (SKZ 142 [1974] 791 f.) durch i3w vermittelt wurde. (Red.)

«Gegenwärtig leben in Westeuropa pro km² 150 Menschen, in den USA 22 und in Lateinamerika nur 14. Trotzdem sind es gerade Europäer und Nordamerikaner, die uns eine Geburtenkontrolle aufdrängen», bemerkte ein Lateinamerikaner anlässlich eines Gesprächs über Bevölkerungsfragen. Er enthüllt damit die bei uns stark verankerte Idee, die Überbevölkerung des Planeten sei durch die hohe Geburtenrate in den Entwicklungsländern bedingt. Natürlich fühlen wir uns kaum verantwortlich für die Bevölkerungsexplosion, wenn wir die sehr vernünftige

jährliche Wachstumsrate der Schweizer Bevölkerung von 1,2 % in den letzten 10 Jahren mit derjenigen von Peru von 3,4 % vergleichen. Wir erhalten aber ein völlig anderes Bild, wenn wir die Bewohner pro Quadratkilometer vergleichen: in der Schweiz 153 — in Peru 11.

Bei uns fordern gewisse Leute aus der rechten Ecke des parteipolitischen Spektrums, die Schweiz solle nur jenen Ländern Entwicklungshilfe gewähren, deren Regierungen Anstrengungen zur Familienplanung unternehmen. Uns steht es schlecht an, diesen Ländern Lektionen zu erteilen, denn die Vernunft kam bei uns selbst reichlich spät. In der Schweiz wohnen pro km² 153 Menschen, währenddem Kolumbien nur 19 Einwohner pro km² zählt, Mexiko deren 26 und Ecuador — das am dichtesten besiedelte Land Südamerikas — 22.

Ein Problem der sozialen Gerechtigkeit

Das Argument, eine zu zahlreiche Bevölkerung wegen scheinbar mangelnden Ressourcen einzuschränken, zählt nicht. Denn Lateinamerika besitzt genügend Ressourcen. Nur müssten sie zugunsten der Lateinamerikaner selbst ausgebeutet werden. Dafür gibt es zwei Hindernisse: Die Oligarchie der Grossgrundbesitzer, die die unumgänglichen Landreformen verhindern und die ausländischen Nahrungsmittelfirmen, die es vorziehen, für den Export zu produzieren. Man kommt zu dem erschütternden Resultat, dass eine Masse von armen Bauern ohne Land sind und an Hunger leiden, währenddem die Grossgrundbesitzer die reiche Erde brach liegen lassen und fruchtbare Plantagen, die ausländischen Gesellschaften gehören, riesige Quantitäten von Früchten und Gemüsen für den Export produzieren, wobei der Landarbeiter, der dort angestellt ist,

nicht genug verdient, um seine Familie ernähren zu können.

Durch die Realisierung der Agrarreform würde man den Bauern ohne Land nicht nur ermöglichen, menschenwürdig zu leben, sondern noch Überschüsse zu produzieren. Durch Zurückgewinnung der Plantagen aus ausländischen Händen könnte man die Produktion nach den Bedürfnissen der armen Massen ausrichten. Würden diese Reichtümer umverteilt, würde sich das Einkommen der Bevölkerung heben und die Geburtenrate sinken. Man hat festgestellt, dass eine angemessen ernährte Bevölkerung, deren Zukunft ge-

sichert ist, die Tendenz hat, eine niedrigere Wachstumsrate zu haben. Das Beispiel von Uruguay in der Zeitspanne 1961—1971 ist bezeichnend. Die Wachstumsrate betrug 1,2 % jährlich, war also gleich wie in der Schweiz. Wenn man aber, wie dies heute geschieht, die Politik der Ausbeutung weitertreibt, verursacht dies mehr Elend, mehr Unwissenheit und mehr Kinder.

Unsere Zivilisation hat die Sterilisation der Armen der Behebung der Armut vorgezogen und ist nun erstaunt, dass dies von den Menschen in Lateinamerika nicht akzeptiert wird. *Eric Sottas*

Eine Gedenkschrift für Weihbischof Gisler

Weihbischof Anton Gisler von Chur gehörte während der ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts zu den führenden Männern der katholischen Schweiz. Als Theologe, Schriftsteller und geistlicher Redner hatte sein Name über die Grenzen unseres Landes hinaus guten Klang. Anton Gisler wurde am 25. März 1863 in Bürglen geboren. Der begabte Urner holte seine philosophische und theologische Bildung in Rom (1881—1888). In der Ewigen Stadt wurde er am 28. Oktober 1887 zum Priester geweiht. Zuerst wirkte er fünf Jahre in seinem Heimatkanton in der Schule und in der praktischen Seelsorge (1888—1893). Dann wurde er im Herbst 1893 als Professor an das Seminar St. Luzi in Chur berufen. Beinahe vier Jahrzehnte ließ er seine besten Kräfte der diözesanen Bildungsanstalt des Bistums Chur für die Priester als Professor der Dogmatik und Apologetik. Daneben war er Lehrer der Homiletik. Eine Frucht seiner Lehrtätigkeit in Chur war die in lateinischer Sprache verfasste dreibändige Dogmatik, die nach Manuskripten herausgegeben wurde (1902—1904).

Gislers Name wurde aber vor allem durch sein Werk «Der Modernismus» (Einsiedeln 1912) bekannt, das in kurzer Zeit vier Auflagen erlebte. Darin setzte sich der gelehrte Verfasser mit den Zeitströmungen in theologischen Kreisen auseinander, die unter dem Sammelnamen «Modernismus» in die Geschichte eingegangen sind. Er musste es aber erleben, dass er selber von «Integralisten» unseres Landes des Modernismus verdächtigt wurde. Doch die Angriffe prallten ab, da der damalige Bischof Georgius Schmid (1908—1932) und andere hohe Persönlichkeiten sich für den Angegriffenen einsetzten.

Gisler war ein Gelehrter von grosser Strahlungskraft. Er gehörte zu den Mitgründern der «Schweizerischen Rundschau», die er während eines Vierteljahrhunderts als Hauptredaktor betreute. Zahlreiche Artikel flossen aus seiner Feder und gaben der Zeitschrift ein hohes geistiges Niveau. In der Öffentlichkeit wurde Gisler vor allem durch seine geistvollen Reden bekannt, die er an kantonalen und schweizerischen Katholikentagen hielt. Als am Priesterseminar in Chur das Amt des Regens vakant wurde, übertrug ihn des Bischof Georgius 1913 diesen Vertrauensposten. Bis zu seinem Tod versah Gisler neben der Professur auch das verantwortungsvolle Amt des Leiters des Seminars St. Luzi.

So war Regens Gisler der gegebene Mann, als es sich darum handelte, dem alternden Diözesanbischof einen Weihbischof zur Seite zu geben. Papst Pius XI. ernannte ihn am 28. April 1928 zum Titularbischof von Mileve und Koadjutor des Bischofs von Chur mit dem Recht der Nachfolge. Grosse Freude erfüllte ob dieser Ernennung vor allem die katholischen Urkantone, denn mit Gisler hätte erstmals ein Urschweizer den Bischofsstuhl des hl. Luzius besteigen können. Doch schon nach wenigen Jahren, am 4. Januar 1932, erlag Weihbischof Gisler einem heimtückischen Leiden.

Seit Weihbischof Gislers Tod sind heute mehr als vier Jahrzehnte verflossen. Der Plan, den das Priesterkapitel Uri einst gefasst hatte, eine Biographie des Verstorbenen herauszugeben, konnte aus verschiedenen Gründen nicht verwirklicht werden. An deren Stelle liegt jetzt eine stattliche Gedenkschrift vor, die das Andenken an den grossen Geistesmann festhält¹. Die Initiative dazu war vom gegenwärtigen Generalvikar der Urkantone, Kano-

nikus Karl Scheuber, ausgegangen. Das grösste Verdienst, dass die Gedenkschrift geschrieben wurde, kommt dem langjährigen Pfarrer von Erstfeld, Ehrendomherr Thomas Herger zu. Er hat im Auftrag des bischöflichen Ordinariats Chur seit 1972 die Materialien zusammengestellt und zum grössten Teil persönlich verarbeitet. Die Kapitel, in die das Leben und Wirken Gislers eingebettet sind, hat er stellenweise zu eigentlichen kirchengeschichtlichen Traktaten ausgeweitet. Welch nachhaltigen Einfluss Gislers Persönlichkeit auf viele Priester bis heute ausgeübt hat, kann man am besten aus den Zeugnissen seiner ehemaligen Schüler herauslesen, deren Sprecher der Herausgeber der Gedenkschrift, Thomas Herger war. Er selbst erlebte das Erscheinen des Buches nicht mehr, da ihn Gott am 24. November 1973 zu sich rief.

Ausser Thomas Herger haben noch andere Autoren an der Gedenkschrift über Weihbischof Gisler mitgearbeitet, so P. Carl Borromäus Lusser OSB, langjähriger Superior in Altdorf; der frühere Kanzler des Bistums Chur, Franz Höfliger, Ingenbohl; Schriftsteller J. K. Scheuber und Offizial Josef Furrer. Der letzte Beitrag behandelt Gislers Bemühungen um die Gründung einer katholischen Universität in Luzern. Der Plan, in der Zentralschweiz eine freie katholische Hochschule ins Leben zu rufen, wurde in den Jahren 1919 bis 1922 nach dem Ersten Weltkrieg in Luzern von Männern der Wissenschaft und des politischen Lebens ernstlich erwogen. Regens Gisler gehörte zu den Hauptinitianten. Wenn der Plan auch damals nicht durchgeführt werden konnte, zeugt er doch von Gislers Weitblick. Heute ist der Gedanke, in Luzern eine Universität zu gründen, von neuer Aktualität.

So vermittelt die vor fünf Monaten herausgekommene Gedenkschrift ein eindrückliches Bild von der Lebensarbeit Weihbischof Gislers. Der derzeitige Oberhirte des Bistums Chur, Bischof Johannes Vonderach, hat darum auch im Geleitwort, das er der Gedenkschrift auf den Weg mitgab, den Autoren und den Mitarbeitern für ihre wertvollen Dienste gedankt, die sie der Kirche und unserem Land erwiesen haben. Männer wie Weihbischof Gisler verdienen es, dass man sie auch unserer Gegenwart bekannt macht.

Johann Baptist Villiger

¹ *Weihbischof Dr. Antonius Gisler 1863—1932*. Führender Theologe und kirchlicher Schriftsteller im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts. Herausgeber: Thomas Herger, Ehrendomherr, Erstfeld. Mitautoren: Bischof Johannes Vonderach, Franz Höfliger, Carl Borromäus Lusser, Josef Konrad Furrer. Altdorf (UR) Buchdruckerei Peter Huber, 1974, 186 Seiten. Selbstkostenpreis Fr. 25.—. Das Buch kann nur bestellt werden bei Alois Herger, Ehrendomherr, St. Raphael, 6460 Altdorf.

«Vater der Vertriebenen»

Zum Tode von Weihbischof Adolf Kindermann

Prof. Dr. Adolf Kindermann, Weihbischof von Hildesheim, Titularbischof von Utimmira, mit Sitz in Königstein/Taunus, ist am 23. Oktober 1974 nach langem Leiden im Alter von 75 Jahren gestorben. Geboren am 8. August 1899 in Neugrawenwalde, Bistum Leitmeritz, wurde er am 5. April 1924 zum Priester und am 8. September 1966 zum Bischof geweiht. Er war Doktor der Philosophie, Theologie und beider Rechte und bis zu seiner Vertreibung Professor an der Theologischen Fakultät der Deutschsprachigen Universität von Prag.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden fünfzehn Millionen Deutschsprachige aus ihrer Heimat vertrieben. Mittellos flüchteten sie in das durch Krieg und vielfach auch durch Nachkriegsmassnahmen heimgesuchte Deutschland. Den Kampf gegen das Elend dieser Vertriebenen wagte Adolf Kindermann in gemeinsamer Arbeit mit dem Prämonstratenser Werenfried van Straaten, unermüdlich und erfolgreich insbesondere auch in der Beschaffung materieller Hilfe. Anlässlich seines goldenen Priesterjubiläums nannte ihn denn auch Papst Paul VI. «Vater der Vertriebenen». Eine treffendere Bezeichnung hätte für Bischof Kindermann nicht gefunden werden können.

Adolf Kindermann gelang es, in Königstein am Taunus, unweit von Frankfurt am Main, durch die amerikanische Besetzungsmacht einen früher als Kaserne dienenden Gebäudekomplex zu erwerben. Dieses «Haus der Begegnung» wurde nun das Zentrum vielseitiger materieller und geistiger Hilfsaktionen; Sammelort insbesondere für die mit ihren Gläubigen gemeinsam vertriebenen Priester, um diese zum Einsatz in der Vertriebenenseelsorge zu organisieren. Eine Anzahl moderner motorisierter Kapellenwagen leisteten grosse Dienste.

Professor Kindermann gründete in Königstein ein Gymnasium mit Internat für Söhne von Heimatvertriebenen sowie ein Priesterseminar. Im «Haus der Begegnung» wurden ständig Kurse, Tagungen und Exerzitien abgehalten. So wurde es immer mehr Treffpunkt verschiedener und verschiedensprachiger Völkerschaften, erhielt internationalen Charakter und wurde Ort internationaler Verbrüderung. Besonders eindrucksvoll zeigte sich dies in jener Abendandacht, in der zwanzig und oft noch mehr Sprachgruppen nacheinander das Vater Unser in der eigenen Sprache laut beteten.

Diese verschiedensprachigen Flüchtlinge waren meist Opfer von Religionsverfolgungen. An ihnen zeigte sich konkret und anschaulich die Not von Kirche und Reli-

gion in den osteuropäischen Ländern. So wurde Königstein auch zu einem der wichtigsten Informationszentren über die Lage von Kirche und Religion in den Ostblockstaaten. 24 wohlgelungene Jahreskongresse, mit Ausnahme des ersten sämtliche in Königstein durchgeführt, «Kirche in Not» befassten sich wohl dokumentiert mit diesem Fragenkomplex.

Segnungen und Weihen

Studientagung der Basler Liturgischen Kommission

Mit etlichen Fragezeichen fanden sich die Mitglieder der BLK zur 9. Studientagung vom 25. bis 27. November 1974 im Bethanienhaus ein. Das Thema war den Sakramentalien (Segnungen und Weihen) gewidmet. Es sei hier gleich vorweggenommen: die sach- und fachkundigen Referate, haben die Fragezeichen schnell aufgelöst.

Leider war P. Walter Heim, Immensee, durch Krankheit verhindert, sein Referat über volkscundliche Erwägungen (Vorstellungen und Erwartungen im christlichen Volk) zu halten. Die bibeltheologischen Überlegungen wurden von Prof. Rudolf Schmid, Luzern, dargelegt. Segen (*beraka*) bedeutet im AT Lebenskraft, Leben; er drückt ebenso die Zugehörigkeit und Gemeinsamkeit (mit Gott und den Menschen) aus. Weihe (*kados*) besagt die zeichenhafte Aussonderung für Gott. Das NT übernimmt weitgehend die alttestamentlichen Vorstellungen. Dabei tritt Jesus Christus als Segensspender in den Mittelpunkt. Darum steht jede Segnung in unlösbarer Verbindung mit Jesus Christus. Der Segen ist aus der gesamten Offenbarung des AT und NT zu verstehen.

In drei Referaten entfaltete Prof. P. Jakob Baumgartner, Freiburg i. Ue., liturgisch-pastoraltheologische Gedanken über Gestalt, Gehalt und Vollzug der Segnungen in der Kirche. In einem ersten Schritt skizzierte er die heutige Situation: Schwund der Zeichen, Kritik der Zeichen, Schwächen der Formulare. Auswirkung der Säkularisierung, Wiederentdeckung der Zeichen. Der zweite Schritt war der jüdisch-christlichen Tradition gewidmet. Die frühchristliche Tradition ist dem alttestamentlichen Erbe der *beraka* treu geblieben: Gott ist der Ur-segen, darum geziemt ihm Lob und Preis; der Mensch erlebt und vermittelt Segen. Eine Akzent-

In Königstein befinden sich auch Forschungsinstitute über verschiedene Völker, eine reichhaltige Bibliothek und eine gut geführte Buchhandlung. Es erscheinen auch eine Reihe von Zeitschriften und andere Veröffentlichungen. Die Seele dieser Arbeit, der im Westen viel zu wenig Interesse entgegengebracht wird, war Adolf Kindermann. Den Jahreskongress 1974 «Kirche in Not» leitete Heinrich Maria Janssen, Bischof von Hildesheim. Bischof Adolf Kindermann konnte ihn nur mehr von seinem Krankenlager aus verfolgen.

Niklaus Pfeiffer

verlagerung fand im Mittelalter statt durch eine Verlagerung vom jüdischen ins hellenistische und germanische Denken. Die Folgen waren Bitte (eher Bettelei) statt Lobpreis und eine verdinglichte Schau, die dem Aberglauben Vorschub geleistet hat. Um die Sakramentale richtig zu verstehen, braucht es das Wissen um die Gutheit der Schöpfung, der Glaube an die Erlöstheit der Dinge und die Liebe zu allem Geschaffenen. Dann wird die Weitergabe des göttlichen Segens ein menschlicher Akt, ein gläubiges Tun und ein bildhaftes Geschehen. Dann wird selbst die Segnung eines Gegenstandes eine Glaubenspredigt, eine Begegnung mit dem Herrn durch personale Bezugsqualität.

Pfarrer Gisep Willimann, Lantsch / Lenz, war es vorbehalten, über die psychologischen Aspekte zu referieren und die archetypische Wirkweise der Symbole nach Jung, Jaspers, Stähelin und Freud zu untersuchen. Als letzter Referent legte Prof. P. Dietrich Wiederkehr, Luzern, seine Sakramentalien-theologischen Reflexionen über Wesen und Wirken der Sakramentalien dar. Als These analysierte er die Säkularisierung. Als Anti-these stellte er die Frage nach den «Hypothetischen Atheismus» als Glaubenserfahrung. In einer 1. Synthese unterstrich er die objektive theologische Verfasstheit von Welt und Mensch: Welt als Schöpfung Gottes, Gottes Vorsehung, christologische Gegenwartigkeit des Heils, eschatologische Verheissung des Heils und zwischenzeitlicher Antagonismus des Heils (*σάραξ* und *πνεῦμα*). In einer 2. Synthese bezog er sich auf die theologische Verfasstheit von Welt und Geschichte im Subjekt des Menschen, d. h. auf den glaubenden Umgang mit der Welt: Lob, Vertrauen, Segen als Dank, Hoffnung, Bitte, Geist (an-

statt Fleisch). Hier liegt der Bereich der Sakramentale.

Das Studium der Grundlagen war das Nahziel der Tagung. Über das Fernziel — Übernahme des offiziellen deutschsprachigen Benedictionale oder Schaffung eines schweizerischen Benedictionale — müssen sich alle Seelsorger Gedanken machen. *Felix Dillier*

Hinweise

Zur liturgischen Gestaltung des 8. Weltfriedenstages

Der Weltfriedenstag wird am 1. Januar 1975 gefeiert. Er kann in den Pfarreien unseres Landes aber auch am 1. Sonntag im Neuen Jahr gefeiert werden. Das Thema heisst: Versöhnung — der Weg zum Frieden.

1. Entwurf einer «Messe für den Frieden»

a) *Einzug*: KGB 462 / 755 / 607; Psalm KGB 61 / 24.

b) *Begrüssung*: Das Thema des Heiligen Jahres wird schon am 1. Tag aufgenommen. Schwerpunkt der Jahresarbeit könnte der «Dienst der Versöhnung» sein. Ein Neues Jahr — ein versöhnendes Jahr.

c) *Lesungen*: 2 Kor 5,16—21; Röm 5, 1—11; Kol. 1,15—23; Apg 7,17—29; Joh 3,22—30; Lk 6,27—38.

d) Die Fürbitten können jene Situationen der näheren und weiteren Welt in denen die Notwendigkeit der Versöhnung erkannt ist, dem Erbarmen Gottes und dem versöhnenden Dienst der Kirche vortragen.

e) Der Abendmahlsbericht kann auch als ein Angebot Jesu im Dienste der Versöhnung verstanden werden.

f) Der Friedensgruss und der Kommunionempfang stehen im besonderen Dienst der Versöhnung der Teilnehmer an der Gottesdienstfeier.

2. Eine Predigtskizze

Evangelium: Lk 1,26—38

Thema: Die Strategie der Versöhnung — oder — wie ist Versöhnung zu ermöglichen, um auf dem Weg zum Frieden vorwärts zu kommen.

Grundgedanke: Versöhnung ist gegenseitige Zustimmung. Gott hat Maria befähigt seinem Plan frei zuzustimmen. So haben auch wir Menschen einander in der Gewährung der Freiheit die gegenseitige Zustimmung zu ermöglichen und in der Kraft des Vertrauens den Mitmenschen zum Versöhnenden JA zu befähigen.

Aufweis: a) Wie oft und wo geben wir alltäglich unsere Zustimmung (Erarbeitung der Erfahrungsgrundlage).

b) Es gibt in unserem Leben oft eine uns diktierte Zustimmung. Das kann Täuschung sein, ist aber auch Wirklichkeit. Manchmal müssen wir JA sagen, ob wir wollen oder nicht (Beispiele).

c) Es gibt in unserem Leben auch die schleichende Zustimmung. Jenes JA ohne Konsequenzen, man meint JA gesagt zu haben und hat es doch nicht.

d) Es gibt auch das marianische JA, das Gott in Maria frei bewirkte und das wir einander vermehrt zugestehen sollten, weil es uns zum Frieden führt.

1. Wie hat Gott gefragt? Die Textanalyse zeigt: sachte, befreiend, ohne Druck, erwartungsvoll.

2. Der Mensch (Maria) wird in die Partnerschaft geführt.

3. Fürchte dich nicht.

4. Für die anstehenden Probleme gibt es Lösungen.

5. So anerkannt, kann Maria JA sagen und frei sein.

e) Wo können wir unter den Menschen das marianische JA entdecken? Das gegenseitige JA-Wort der Brautleute lässt es erahnen.

f) Wo können wir nun in der folgenden Zeit einander dieses marianische JA zugestehen? In der Erziehung, in der Partnerschaft, in den Gruppen — so sind wir versöhnend auf dem Weg zum Frieden.

3. Weitere spezifische Hilfsmittel

Katholische Radiopredigten 1974 / September, herausgegeben von der kath. Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen Zürich, Kanisius Verlag Freiburg.

Magnus Löhner: «Versöhnung und kirchliche Konflikte» SKZ Nr. 46 / 1974, S. 752—756;

Pax Christi, Rundbrief Nr. 4 / 1974; Hirten Schreiben der Schweizerischen Bischöfe zum Eidgenössischen Dank-, Buss und Betttag 1974; Die päpstlichen Schreiben vom 25. Mai 1974 «Apostolorum Limina» und 8. Juni 1974 «Die Kirche ist Gemeinschaft».

Hans Leu

Publikationen für den gottesdienstlichen Gebrauch

1. Die Feier der Busse

Als Studienausgabe ist die deutsche Übersetzung des Bussordo erschienen (134 Seiten). Nach einer pastoralen Einführung enthält das Buch die Riten für die verschiedenen Formen der Spendung des Bussakramentes. Die Bischöfe wünschen, dass bei Bussfeiern mit sakramentaler Generalabsolution diese offizielle Ausgabe benützt wird (vgl. SKZ Nr. 49 / 1974, S. 807). Das Rituale enthält auch eine Vielzahl von Auswahltexten für die

Einzelbeichte und für die Bussfeier. In einem Anhang werden Modelle für Bussgottesdienste angeboten (allgemein, in der Fastenzeit, im Advent; für Kinder, für Jugendliche, für Kranke).

In der SKZ Nr. 45 / 1974, S. 733—735, sind die Weisungen der Schweizerischen Bischofskonferenz über die Busse erschienen. Vergleiche dazu auch den Erlass der Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen (SKZ Nr. 49 / 1974, S. 807). Eine Handreichung zum Bussordo ist in Vorbereitung.

2. Die Beauftragung von Lektoren, Acolythen und Kommunionshelfern

Dieses Rituale (60 Seiten) enthält im ersten Teil die apostolischen Schreiben «Ministeria quaedam» über die Neuordnung bestimmter Dienste und «Ad pasendum» über das Diakonat. Als Riten werden angeboten: Beauftragung zum Lektorendienst, Beauftragung zum Acolythendienst, Aufnahme unter die Kandidaten für Diakonat und Presbyterat sowie das Zölibatsversprechen. Der zweite Teil, der einigen Pfarrern gute Dienste leisten kann, handelt über die Beauftragung von Kommunionshelfern. Er enthält die Instruktion über die «Erleichterung des Kommunionempfanges bei bestimmten Anlässen» und einen Modell-Ritus für die Beauftragung von Kommunionshelfern.

3. Noch nicht erschienen

Entgegen der Ankündigung im Direktorium 1975 (Pastoralliturgische Hinweise, S. 12—34; Bücherliste S. 147—148) sind noch nicht erschienen: Heiligenlektionar, Handreichung zum Bussordo, Feier der Krankensalbung.

a) Das *Lektionar V «Feste und Gedenktage der Heiligen»* kann leider auch dieses Jahr an den drei nachweihnächtlichen Heiligen-Festtagen noch nicht benützt werden. Für die Gottesdienste vom 26. bis 28. Dezember müssen also die Lesungen auf Grund der im Direktorium angeführten Schriftstellen in der Bibel gesucht werden. Selbstverständlich kann man auch die bisherigen Perikopen benützen. Das Liturgische Institut ist dankbar, wenn dieses Jahr entrüstete Protestbriefe, man habe in keinem der sieben Lektionare die Lesungen gefunden, ausblieben.

b) Die *Handreichung zum Bussordo* dürfte auf die Fastenzeit bereit sein. Sie wird entweder allen Geistlichen zugestellt oder angekündigt.

c) Das Nichterscheinen der deutschen Studienausgabe der «*Feier der Krankensalbung*» wächst sich allmählich zu einer peinlichen Situation aus. Es ist sehr zu bedauern, dass dieser für die neue Sinngebung des Krankensakramentes so wichtige Ritus aus mehr oder weniger durch-

sichtigen Gründen nicht erscheinen kann. Der Ritus hätte schon anfangs 1974 gedruckt sein können, doch liess sich die Glaubenskongregation gründlich Zeit und hat dann schliesslich die von allen Bischöfen des deutschen Sprachraums approbierte Spendeformel nicht konfirmiert. Eine Neuübersetzung, die an der gemeinsamen Bischofskonferenz in Salzburg genehmigt wurde, liegt gegenwärtig wiederum in Rom und harret der Erledigung.

4. Private Ausgaben

Es sei noch auf zwei Bücher hingewiesen, die eben zur Besprechung eingetroffen sind und die wertvolle Dienste leisten können. Neben der von den Liturgischen Instituten herausgegebenen «Feier des Heiligen Jahres» erschien: *Gerhard Eberts*, «Gottesdienste für das Heilige

Jahr» (Rex-Verlag, München / Luzern, 104 Seiten). Das Buch enthält Texte, Schriftlesungen, Gebete und Fürbitten, welche direkt in den Gottesdienst übernommen oder aber — was besser wäre, der jeweiligen Situation angepasst werden können.

«*Bussgottesdienste für Weihnachten und Ostern*» heisst ein Buch von *Josef Bommer* (Rex-Verlag, Luzern / München, 118 Seiten). 12 Modelle aus der Praxis für die Praxis «bieten Geistlichen und engagierten Laien eine gute Anleitung, wie man die Bussfeier der vorgegebenen Situation angepasst gestalten kann» (Verlagsankündigung).

Diese beiden letztgenannten Bücher können nur im Buchhandel bezogen werden; die andern Schriften sind auch beim Liturgischen Institut (Gartenstrasse 36, 8002 Zürich) erhältlich. *Walter von Arx*

Kindergebeten (mit Übungen). Lic. phil. Fritz Oser.

Donnerstag, 9. Januar
Gebet und Tiefenpsychologie: Gebetsschwierigkeiten — tiefenpsychologisch betrachtet. Religiöse Erfahrung — tiefenpsychologisch gesehen. Josef Biner, Priester und dipl. analyt. Psychologe.

Freitag, 10. Januar
Offizium und persönliches Beten: Aussprache mit Bischof Dr. Anton Hänggi. Kursevaluation. Gemeinsame Eucharistiefeier mit dem Bischof.

Arbeitsweise:
Die Kursarbeit soll vom Gedanken der Kreativität geleitet werden. Das Aufnehmen von Informationen, das Arbeiten in Gruppen und betendes Handeln sollen einander sinnvoll ergänzen. Durch eigenes «Mit-Handeln» wird es den Teilnehmern erfahrbar, wieviel wirklich möglich ist.

Kursleiter:
Dr. Paul Zemp, Präsident IKWP, Priesterseminar Luzern.

Beginn des Kurses:
Montag, den 6. Januar 1975, 16.00 Uhr.

Schluss des Kurses:
Freitag, den 10. Januar 1975, 16.00 Uhr.

Das Tagesprogramm sieht genügend Zeit vor für die Feier der Eucharistie, für das gemeinsame und private Beten sowie für das brüderliche Gespräch, für Ruhe, Entspannung und Geselligkeit.

Anmeldungen sind bis spätestens 11. Dezember 1974 zu richten an:
P. Josef Scherer, Sekretär IKWP, Provinzialrat Oberdorf, 6106 Werthensten (LU), Telefon 041 - 71 19 10.

Besondere Bemerkungen:

1. Die Anmeldung versteht sich für den ganzen Kurs. Die durch den Kurs verhinderten Religionsstunden können ausfallen.
2. Die Teilnehmer werden höflich gebeten, das neue Stundenbuch mitzunehmen.
3. Der Preis für Kost und Logis von Fr. 126.— kann während des Kurses bezahlt werden. Die Kurskosten trägt die IKWP.
4. Weitere Auskünfte erteilt der Sekretär der IKWP, P. Josef Scherer, 6106 Werthensten.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Das Epiphanieopfer der Schweizer Katholiken

(«Dreikönigsopfer»)

Das Epiphanieopfer 1974 für Almens (GR), Le Crêt (FR) und Molino Nuovo (TI) hat bis heute Fr. 516 543.47 ergeben. Wir verdanken herzlich diesen sehr beachtlichen Betrag! Für 1975 empfehlen wir dem Wohlwollen der Schweizer Katholiken:

1.: *Kleinwangen (LU)*. Diese finanzschwache Landpfarrei zählt 800 Katholiken. Von den veranschlagten Fr. 800 000.— für die notwendige, ausführungsfähige Kirchenrenovation fehlen noch Fr. 450 000.—. Dazu kommt eine noch zu tilgende Schuld von der Pfarrhausrenovation im Betrag von Fr. 250 000.—.

2.: *Les Marécottes (VS)* (Pfarrei Salvan, bei Martigny). Die bisherige Bergkapelle (1902) befindet sich in schlechtem Zustand und ist für die 1200—1500 Touristen ungenügend. Gegen eine Vergrößerung sprechen praktische und ästhetische Gründe. Die Kosten werden sich auf ein Vielfaches der vorhandenen Fr. 100 000.— belaufen, und die kleine Berggemeinde ist durch Lawinenverbauungen und andere Projekte überfordert.

3.: *Perly-Certoux (GE)* (Pfarrei Confignon). Bis vor kurzem stand für die 800 Katholiken eine Kapelle mit nur 50 Plätzen zur Verfügung. Der Bau einer bescheidenen Kirche, die der rasch wachsenden Bevölkerungszahl Rechnung trägt, war unumgänglich. Sie kam auf 1,2 Mio. zu stehen, was die geringen finanziellen

Möglichkeiten der Pfarrei Confignon bei weitem übersteigt.

Die genannten Pfarreien werden mit je einem Drittel des (Brutto)-Ergebnisses bedacht, zur Hälfte à fonds perdu. Die übrige Hälfte kommt nach Ablauf von zehn Jahren wieder anderen bedürftigen Pfarreien (als ebenfalls zinsloses) Darlehen zu.

Für alles edle Verständnis und Wohlwollen wünschen wir, auch im Namen der, hoffnungsvoll dem Epiphaniesonntag entgegenblickenden, bedrängten drei Pfarreien, in Dankbarkeit die Wohltat reichen Gottessegens!

Die Schweizer Bischöfe

Interdiözesane Kommission für Weiterbildung der Priester (IKWP)

**Theologisch-pastoraler Weiterbildungskurs im «Haus der Begegnung»
Bethanien, St. Niklausen
vom 6. bis 10. Januar 1975**

Thema: Persönliches Beten im kirchlichen Dienst.

Programm:

Montag, 6. Januar
Gebet und Leben:
Thesen, Beziehungen, Beispiele, Möglichkeiten. Prof. Dr. Dietrich Wiederkehr.

Dienstag, 7. Januar
Theologische Probleme heutigen Betens:
Referat und Diskussion Theologische Analyse vorgeformter alter und neuer Gebete. Prof. Dr. Dietrich Wiederkehr.

Mittwoch, 8. Januar
Kreativität und Gebet:
Über das Beten sprechen und beten. Das kreative Sprach- und Gebetsverhalten (mit konkreten Übungen). Die Beurteilung von

Bistum Basel

Diakonatsweihe im Seminar St. Beat, Luzern

am 4. Adventssonntag, dem 22. Dezember 1974, im Seminargottesdienst um 10.00 Uhr erteilt Bischof Dr. Anton Hänggi 16 Kandidaten die Diakonatsweihe:

1. Für den kirchlichen Dienst in der Diözese Basel: *Baumberger Alois*, von Balmwil (TG); *Brühwiler Josef*, von Wiezikon (TG); *Krieger Reiner*, von Gelsenkirchen (BRD); *Roehrig Paul Louis*, von St-Louis (FR); *Rüedi Leo*, von Liestal; *Rutz Paul*, von Bern (St. Marien); *Schibli Bernhard*, von Schwyz; *Wirth Othmar*, von Solothurn.

2. Für den kirchlichen Dienst als Franziskaner der Provinz Mostar in Kroatien: *Bagaric Mirko*, von Mesihovina; *Coric*

Sito, von Zitomislici; *Nuic Tihomir*, von Drinovci; *Penava Jerko*, von Broanac; *Saravanja Ilija*, von Listica (alle 5 beenden ihr Theologiestudium nächsten Sommer in Luzern).

3. Für den kirchlichen Dienst in der Schweizerischen Missionsgesellschaft Bethlehem: *Schönenberger Josef*, von Degersheim (SG).

4. Für den kirchlichen Dienst als Dominikaner der Schweiz. Provinz: *Trauffer Roland*, von Bern (Dreifaltigkeit).

5. Für den kirchlichen Dienst als Benediktiner des Klosters Einsiedeln: *Schuler Ernst*, von Unterägeri (ZG).

In der gleichen schlichten Feier erteilt der Bischof die Admissio — die liturgische Aufnahme unter die Kandidaten zum kirchlichen Dienst (früher: Tonsur) — an 9 Kandidaten. Am Vorabend, dem 21. Dezember 1974, wird der Bischof 13 Kandidaten die Sendung in Lektorat und Akolythat geben.

Otto Moosbrugger, Regens

Bistum Chur

Priesterweihe

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach weihte am 7. Dezember 1974 in der St. Luzikirche in Chur *Alfred Schütz*, von Bachs (ZH), zum Priester. Herr Schütz hat seine Tätigkeit als Vikar in Davos-Platz bereits aufgenommen.

Bischöfliche Funktionen

Am 8. Dezember 1974 konsekrierte der Herr Diözesanbischof die neue Kirche und den Altar in *Zürich Leimbach* zu Ehren der Mutter Gottes unter dem Titel «Maria Hilf». Reliquien des Altars: *Fidelis* von Sigmaringen und *Felix*.

Am 15. Dezember 1974 konsekrierte der Herr Diözesanbischof die neue Kirche und den Altar in *Regensdorf*. Kirche und Altar sind dem Hl. Mauritius geweiht. Reliquien des Altares: *Fidelis* von Sigmaringen und *Deusdedit*.

Ausschreibungen

Infolge Demission des bisherigen Inhabers, Pfr. *Emil Truniger*, wird die Pfarrstelle *Stäfa* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 16. Januar 1975 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Infolge Demission von Pfr. *Joseph Schäfer* wird die Pfarrstelle *Thalwil* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 16. Januar 1975 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Ernennungen

Alois Matt, bisher Vikar der Pfarrei *Maria Lourdes*, Zürich, wurde am 17. Dezember 1974 zu dessen Pfarrer ernannt.

P. Roland Bertsch OFM^{Cap}. wurde von seinen Ordensobern für eine andere Aufgabe zurückberufen. Seine Stelle als Pfarr-Vikar in Malans übernimmt *P. Leonz Betschart* OFM^{Cap}. Amtsantritt am 22. Dezember 1974.

P. Thomas Fernandes MSFS wurde am 17. Dezember 1974 zum Vikar in Davos-Platz ernannt.

P. Martin Hubert Mulders CSSR wurde zum Hausgeistlichen bei den Schwestern vom Hl. Kreuz in Ingenbohl ernannt.

Oswald Krienbühl, dipl. Theol. und dipl. Katechet, wurde vom Bischof auf den 1. Januar 1975 zum Direktor der Arbeits-

stelle Jugend + Bildungs-Dienst, Zürich, ernannt.

Direktor *Julius Jos. Huber* hat die Leitung der Schweizer Kongregationszentrale aus gesundheitlichen Gründen abgegeben. Er bleibt Direktor des Schweizer Jugend- und Bildungs-Zentrums in Einsiedeln.

Die Kongregationszentrale wird umstrukturiert in die Arbeitsstelle Jugend + Bildungs-Dienst mit zusätzlichem Aufgabenbereich. J. Huber bleibt Mitarbeiter dieser Arbeitsstelle.

Sitzungen des Priester- und Seelsorgerates im Jahr 1975

Priesterrat: 29. Januar 1975, 11. Juni 1975, 1. Oktober 1975.

Seelsorgerat: 8. März 1975, 21. Juni 1975, 8. November 1975.

Vom Herrn abberufen

Dr. Paul Bernardi SMB, Professor, Tokio

Der Tod hat in den letzten Jahren klaffende Lücken in die Immenseer Missionsgesellschaft gerissen. In seiner Art ist auch Prof. Paul Bernardi unersetzlich. Er stammte aus Herisau, wo er am 10. Juli 1917 geboren wurde. Italienisches Blut und appenzellische Wesensart vereinten sich in ihm, und Spannung und Harmonie prägten einen echten Charaktertyp aus. Paul trat 1935 als gelernter Maurer in die 3. Klasse des Gymnasiums Immensee — damals noch Missionsschule — ein. Er zeichnete sich durch verantwortungsbewusste, zielstrebige und harte Arbeit aus, die er, wie er zu betonen pflegte, in der Maurerlehre gelernt hatte.

Paul hatte vom Bau ins Gymnasium gewechselt, um Missionar zu werden. So trat er denn nach der Matura ins damalige Missionsseminar Schöneck NW (heute in Luzern, Gibraltarrain) ein. Auch hier blieb er seiner nüchternen, harten, auf keine Scheinerfolge abzielenden Arbeitsweise treu. Er war trotzdem kein sturer «Büffler», sondern fand immer wieder Zeit und Musse für die Muse und vor allem für anregende und aufmunternde Gespräche von Mensch zu Mensch. Er bemühte sich selbstlos um jeden seiner Kollegen und schrieb ihnen während der Aktivdienstzeit die Vorlesungen mit. Dabei entdeckte er vermutlich auch sein Charisma für die akademische Lehrtätigkeit.

Nach der Priesterweihe am 30. März 1947 kam der Neupriester zunächst für ein Jahr als Lehrer ans Gymnasium Immensee, bevor er die katholische Universität Washington für das weiterführende Theologiestudium bezog. Man hörte nun in der Heimat eigentlich nicht mehr viel von ihm, aber um so mehr über ihn. Nach einem ausgezeichneten Doktorat übersiedelte er nach Japan. Ohne Romantik, aber mit einem unerhörten Engagement stellte er sich auf seine missionarische Aufgabe ein. Und mit einer Härte und Konsequenz, die kein anderer mithalten konnte, arbeitete er sich in die japanische Sprache und Schrift ein.

Von Anfang an war es dem Neumissionar klar, dass man in Japan nicht auf zahlenmässigen Erfolg aus sein darf. Durch eine wissenschaftlich hochqualifizierte Lehrtätig-

keit, sehr bald an verschiedenen Hochschulen, durch sein Leben und seine Arbeit, versuchte er unaufdringlich für den Geist christlicher Liebe und Freiheit Zeugnis abzulegen. Ein Oberer bescheinigt ihm: «Das ist ihm in einer Art und Weise gelungen, wie es nur wenigen gegeben ist.» Seine Religiosität war ebenso unaufdringlich wie sein ganzes Wesen. Die grossen Lehrmeister der Mystik, insbesondere die Grosse und die Kleine hl. Theresia, prägten sich seit der Seminarzeit in seiner Spiritualität aus.

Prof. Bernardi dozierte zuletzt an der japanischen Abteilung der Sophia Universität in Tokio deutsche Sprache und Literatur und Ethik, an der internationalen Abteilung Philosophie und Religionswissenschaft. Daneben unterrichtete er aber an mehreren Hochschulen medizinische Ethik, und auf diesem Gebiet leistete er wahre Pionierarbeit. Die Bedeutung der ärztlichen Ethik dürfte ihm in den USA aufgegangen sein. In Japan, wo es vielfach an jeglicher weltanschaulicher und ethischer Grundbildung der angehenden Ärzte fehlt, erwies sich die medizinethische Forschung und Lehre als dringende Notwendigkeit.

Prof. Bernardi fand die Unterstützung des Rektors der Ärzteschule in Morioka, Prof. Shinohara, der in Deutschland studiert hatte. Aus seinen Vorlesungen wuchs das Lehrbuch über die medizinische Ethik hervor, und der Autor erhielt die Ernennung zum ordentlichen Professor für dieses Fach. Prof. Bernardi wurde auch vom Präsidenten der japanischen Ärztesgesellschaft, Prof. Takemi, unterstützt. Das Lehrbuch fand Anerkennung und erschien regelmässig in Neuauflagen. Innerhalb der Ärztesgesellschaft wurde eine eigene Studiengruppe für medizinärztliche Fragen gegründet. Prof. Bernardi erhielt Lehraufträge auch an der Kitasato Universität, der berühmtesten privaten Ärzteschule des Landes, und an weiteren medizinischen Fakultäten. Er hatte schliesslich ein herkulisches Mass an Arbeit zu bewältigen.

Am 10. September 1974 musste er eine Vorlesung an der Sophia Universität wegen starken Schmerzen und Müdigkeit vorzeitig abbrechen. Noch am gleichen Tag wurde er von einem Herzinfarkt und einer Gehirnembolie getroffen. Trotz bester Pflege im katholischen Seibo Byoin Spital, wo sich auch Prof. Takemi und der Leibarzt des

Kronprinzen um ihn bemühten, war das Leben von Prof. Bernardi nicht mehr zu retten. Am 5. November 1974 verschied er, ohne das Bewusstsein wieder erlangt zu haben.

In seinem Gedenkwort beim Gedächtnisgottesdienst in Immensee, dem etliche Gedanken dieses Nachrufes entnommen sind, sagte Generalvikar Dr. Jakob Crottogini, ein Klassenkamerad des Verstorbenen: «Ein lebenswürdiger, gütiger Mensch, ein stets hilfsbereiter Mitbruder, ein grosser Geist, der all seine ausserordentlichen Fähigkeiten in den Dienst Gottes und der Mitmenschen stellte, hat uns verlassen ... Paul Bernardi hat ein äusserst intensives Leben gelebt, ein geistig-geistliches Werk aufgebaut und uns ein Beispiel gegeben als Mensch, Mitbruder und Missionar, das uns alle verpflichtet.»

Walter Heim

Josef Portmann, Pfarrer, Knutwil LU

Vor bald 50 Jahren sind wir einander zum erstenmal begegnet, damals als Studenten am Kollegium in Stans. Die letzten 8 Jahre waren wieder so etwas wie Weggefährten und Nachbarn in der Seelsorge: der Pfarrer von Knutwil und der Pater vom nahen Kapuzinerkloster Sursee.

Josef Portmann erblickte das Licht der Welt als ältestes von 8 Kindern, am 24. März 1912 in Escholzmatt. Seine Eltern waren einfache, arbeitsame Bergbauern. Die jüngern Geschwister halfen mit den Eltern, dass der grosse Bruder studieren konnte; so trat er nach dem Besuch der Primar- und Sekundarschule in Escholzmatt ins Kollegium der Kapuziner zu Stans ein. Sie bildeten eine kleine «Entlebucher-Kolonie»: der verstorbene Josef Portmann und vier oder fünf andere Mitschüler aus dem Entlebuch und aus Escholzmatt. Nach ausgesetzter Matura 1934 finden wir Josef Portmann in den Priesterseminarien von Luzern und Solothurn, dazwischen zwei Jahre bei den Jesuiten am Canisianum in Innsbruck. Am 29. Juni 1939 wurde er durch Bischof Franziskus von Streng zum Priester geweiht und feierte in seiner Heimatpfarre am 25. Juli 1939 die Primiz. Als der Neupriester seinen ersten Seelsorgeposten als Vikar an der St.-Karli-Pfarre in Luzern antrat, war eben der Zweite Weltkrieg ausgebrochen. So wurde der Anfänger in der Pastoration gleich mit vielen zusätzlichen Problemen konfrontiert. Vikar Portmann fand sich erstaunlich gut zurecht in der Stadt-Seelsorge, in treuer Kollegialität mit zwei andern Vikaren, unter dem gütig-weisen Regiment von Stadtpfarrer Moos, der als «Vaterfigur» im besten Sinne des Wortes unter dem Stadtklerus hervorstach. Genau ein Jahrzehnt schenkte Vikar Portmann der St.-Karli-Pfarre, bis der Ruf des Bischofs an ihn erging, die Pfarre Knutwil im Luzerner Surental zu übernehmen. Es ist heute noch eine ausgesprochene Bauerngemeinde; die wenigen Werktätigen gehen auswärts zur Arbeit. Pfarrer Portmann war kein Mann äusserer Betriebsamkeit und Geschäftigkeit. Er wirkte mehr nach innen, zum soliden Aufbau einer treu katholischen Pfarrfamilie. Was aber an zusätzlichen Aufgaben an ihn herantrat, das meisterte er mit seiner typisch entlebucherischen Bedächtigkeit und Klugheit: die Ablösung des Kollaturrechtes vom Staat an die Gemeinde. Dann vor allem die Aussenrenovierung der mächtigen Pfarrkirche, und ganz am Rande auch noch die Pfarrhaus-Renovierung. Im Dekanat ehrte man ihn mit dem Amt des Kammerers des Priesterkapitels Sursee. Im Vorstand des Erziehungsheimes St. Georg Bad-Knutwil sprach er als Ortspfarrer ein gewichtiges Wort mit. Dieses Heim machte Pfarrer Portmann allerdings

in den letzten Jahren die schwersten Sorgen, da sein Fortbestand gefährdet ist, aus Gründen von Personalmangel und finanzieller Krise.

Was mich am Verstorbenen bis zu seinem Tode beeindruckte: er hat im vertrauten Gespräch nie geklagt über seine Pfarre! Im Religionsunterricht gab es nie die geringsten Schwierigkeiten, die Kinder hingen an ihm und gingen gern zu ihm in die Schule. Er war glücklich über das tadellose Verhältnis im Kirchgemeinderat, mit der Lehrerschaft. Dem Kirchenchor und Mütterverein schenkte er besondere Aufmerksamkeit. Das gute Einvernehmen zwischen Hirt und Herde wurde nie ernstlich gestört. So verliess er seine Pfarre in einem friedlichen, wenn auch plötzlichen Tod, er hinterlässt sie dem Nachfolger im Frieden und wohlbetreut. Und das ist doch auch ein Ehrenzeichen am Grabe eines edlen Priesters und eifrigen Seelsorgers.

Schwer aber hat Pfarrer Portmann an der Krise der Kirche gelitten. Und es war nicht leicht, seine Befürchtungen zu beschwichtigen. Dazu kamen gesundheitliche Störungen: vor 7 Jahren ein Herzinfarkt, von dem er sich zwar erstaunlich gut erholte. Vor 2 Jahren aber stellten sich neue Krisen ein, die ständige, ärztliche Kontrolle erforderten. Aber er harpte auf seinem Posten aus, und hat buchstäblich seine ganze und letzte Lebenskraft für seine Gemeinde aufgezehrt. Am 29. November 1974 schlummerte er am Bürotisch ein, um nicht mehr zu erwachen: eine Herzschwäche hatte das plötzliche Ende herbeigeführt. Nun ruht, was sterblich an ihm, dem «Heimweh-Entlebucher», war, daheim auf dem Friedhof zu Escholzmatt, im Familiengrab neben Vater und Mutter selig. Eine grosse Trauergemeinde erwies dem Verstorbenen die letzte Ehre: Dekan Eduard Jund und der Kirchgemeindepäsident von Knutwil sprachen Gedenkworte im Namen von Klerus und Pfarre. Der Tod hat Pfarrer Portmann zwar plötzlich, aber nicht unvorbereitet gefunden: *repentina mors — clericorum sors*. Der Herr vergelte seinem treuen Diener mit dem ewigen Lohn, was er für IHN auf Erden in seinem Reich der streitenden Kirche Gutes gewirkt hat.

Renward Fischer

Neue Bücher

Liturgisches Jahrbuch. Vierteljahresschrift für Fragen des Gottesdienstes. Herausgegeben vom Liturgischen Institut Trier. Verlag Aschendorff in Münster / Westfalen. Bände 20 und 22 (1970, 1972).

Das Liturgische Jahrbuch (LJ), dessen erstes Vierteljahressheft im Frühjahr 1951 herauskam, entstand aus einem pastoralliturgischen Anliegen heraus. Es sollte zum «Jahrbuch für Liturgiewissenschaft» (später: «Archiv für Liturgiewissenschaft») eine Ergänzung sein und «die wissenschaftlichen Ergebnisse für die Befruchtung des liturgischen Gottesdienstes nutzbar machen» (Vorwort, 1/1951). Schon bevor das Zweite Vatikanische Konzil die Bedeutung und Wichtigkeit der Liturgie innerhalb der pastoralen Arbeit betonte, war es dem damaligen Herausgeber klar geworden, dass die Priester in der Seelsorge Anleitungen brauchen, um ihre Gläubigen in den rechten Sinn und Vollzug der Liturgie einzuführen. Zugleich hat sich das LJ zum Ziel gesetzt, über die wichtigsten Veröffentlichungen zu berichten und Einblick zu gewähren in das wissenschaftliche und praktische Bemühen um den Gottesdienst. Es bildet also eine Brücke zwischen den theoretisch-wissenschaftlichen Schriften und der unmittelbar auf die Praxis ausgerichteten

Personalmeldungen

Missionsgesellschaft Immensee

Neue Leiter von Regionen: Popayán (Kolumbien): Alois Wolfisberg aus Neuenkirch (LU), bisher Pfarre St. Michael Bogotá; «Heimatregion»: Josef Kaiser aus Wil (SG), bisher Missionsseminar Schöneck - Luzern. *Missionshaus Immensee*: interimistischer Direktor Josef Kaiser aus Wil (SG).

Missionsdienst: Rhodesien: Thoni Wicki aus Entlebuch; Taiwan: Josef Meili aus Muolen; Ernst Übelmann aus Basel, bisher Regens des Missionsseminars Schöneck - Luzern; Kolumbien (deutsche Pfarre St. Michael Bogotá): Anton Krattenmacher aus Zürich, bisher Direktor des Missionshauses Immensee.

Zentralverwaltung, «Missionsressort»: Igo Gassner aus Flums, bisher Missionar in Taiwan. Walter Heim

Zeitschrift «Gottesdienst». Ein Blick in die zwei zugesandten Bände mag dies bestätigen. Darin finden sich Überlegungen zur Karfreitagsliturgie, ein Bericht über neue Formen der Osterfeier, ein Plädoyer für die Fusswaschung am Gründonnerstag. Probleme wie Säkularisierung und Liturgie, Kommunikation im Gottesdienst, Symbol als Sinnbild und Sinnspruch kommen zur Sprache. Der neue Römische Kalender, neue Eucharistiegebete in Holland, die Neuordnung des Stundengebetes und der kirchlichen Dienste werden erläutert und kritisch erwogen. Neben stark praxisbezogenen Beiträgen trifft man auch Arbeiten wie: Die Osternacht bei Augustinus, der Wortgottesdienst bei Augustinus, die Exegese der vierten Vaterunserbitte bei Augustinus usw. an. Andere Artikel geben Auskunft über die liturgische Bewegung in den USA, über die Entstehung des französischen Breviers, über die standesamtliche Eheschliessung. Es werden Grundgedanken und Hinweise zu Pfarrinstallation und psychologische Denkmodelle für Liturgiker u. a. m. geboten; dazu kommen die ausführlichen bibliographischen Notizen. — Aufs Ganze gesehen, eine Zeitschrift, die es dem liturgieinteressierten Leser ermöglicht, die Hintergründe der Liturgieerneuerung und den jeweiligen Diskussionsstand über grundlegende Fragen der gottesdienstlichen Gestalt zu erfahren. Thomas Perler

Josef Gülden / Walter Krawinkel: Fürbittgebete. Modelle. Einsiedeln-Zürich, Benziger, Freiburg-Wien, Herder, 1972, 74 Seiten.

Der dunkelrote Einband und das Format machen das Heft ansprechend und feierlich. Es ist an sich nicht neu (Erstausgabe 1964). Das Vorwort ist eine «Gebrauchsanweisung» an alle am Gottesdienst Beteiligten. Für die einzelnen Zeiten des Kirchenjahres werden eine bis drei Vorlagen geboten, meist mit je vier verschiedenen Modellen. Das gewährleistet Abwechslung und Lebendigkeit. Ein Anhang bringt Formulare für Heiligenfeste und besondere Anlässe. Die Fürbitten sind immer nach den vier Personenkreisen aufgebaut. Die Sammlung ist nicht erschöpfend vollständig. Aber der durchschnittliche Liturgen (und eine aufgeschlossene Gemeinde!) sollte fähig sein, für besondere Gelegenheiten selber Fürbitten zu formulieren. Zudem will dieses und ähnliche Hilfsmittel eine persönliche Vorbereitung nicht ersetzen. Das Buch kann helfen, Eucharistiefeiern und Wortgottesdienste im guten Sinne zu beleben. Gestaltung, Inhalt, Preis machen das Büchlein gegenüber manchen umfangreicheren, aber bisweilen langweiligen Vorlagen konkurrenzfähig und empfehlenswert. Hans Fleischmann

Die nächste Nummer

der Schweizerischen Kirchenzeitung erscheint am 2. Januar 1975. Redaktionsschluss für grössere Beiträge: Freitag, 27. Dezember 1974, früh; für kurze Einsendungen: Montag, den 30. Dezember 1974, früh. Die Nummer muss wegen des Neujahrstages an jenem Morgen in der Druckerei fertig gestellt werden.

Artikel und Beiträge für die SKZ sind fortan zu adressieren an Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 9, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Kurse und Tagungen

Österreichische Pastoraltagung in Wien

von Donnerstag, 2. Januar 1975 bis Samstag, 4. Januar 1975, 13 Uhr. Ort: Konzilgedächtniskirche und Bildungshaus Wien-Lainz, Wien 13, Lainzerstrasse 138. Thema: Zeichen des Heiles.

Referate: Heilsbedürfnis und Zeichenerfahrung heutiger Menschen (Dr. Gregor Siefer, Hamburg); «Heilet die Kranken und treibt die Dämonen aus (Prof. Dr. Jakob Kremer, Wien); Leitideen künftiger Sakramentenpa-

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Walter von Arx, Leiter des Liturgischen Instituts, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

Sophie Bühler, Obergrundstrasse 61, 6000 Luzern

Pfarrer Felix Dillier, Wiesenweg 427, Turgi
Dr. Johannes Duft, Professor, Stiftsbibliothek, Klosterhof 6 d, 9000 St. Gallen

P. Renward Fischer OFMCap., Kapuzinerkloster, 6210 Sursee

Anton Frei, Pfarrer, 6122 Geiss LU

Dr. Walter Heim SMB, Missionshaus, 6405 Immensee SZ

Dr. Georg Holzherr OSB, Abt des Klosters Maria Einsiedeln, 8840 Einsiedeln SZ

Markus Kaiser SJ, Redaktor, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Hans Leu, Vikar, Rosenweg 7, 8302 Kloten

Dr. Michael Marsch OP, 9631 Hemberg (SG)

Dr. Niklaus Pfeiffer, Boulevard de Pérolles 63, 1700 Freiburg

Eugen Voss, Schiedhaldensteig 32, 8700 Küsnacht

storal (Prof. Dr. Ludwig Bertsch, Frankfurt a. M.); Was fehlt dem Menschen zu seinem Heil? (Carl Zuckmayer); Zur Theologie und Spiritualität der Sakramente (Prof. Dr. Johannes Emminghaus, Wien); Symbole des Heiles. Psychologische Voraussetzungen für ein Symbolverhältnis (Prof. Dr. Joachim Scharfenberg, Kiel); Nichtsakramentale Zeichen (Prof. Dr. Balthasar Fischer, Trier). Für Informationen und Anmeldungen wende man sich an das Österreichische Pastoralinstitut, A-1010 Wien, Stephansplatz 3/III.

Wohin steuert die Kirche?

Offene Tagung der Paulus-Akademie vom 11./12. Januar 1975, die einen Beitrag zur innerkirchlichen Konfliktbewältigung leisten möchte. Sie wendet sich vor allem an jene, welche durch die nachkonziliare Entwicklung der Kirche verunsichert sind. Die Referate befassen sich mit Problemerkissen, in denen die Verunsicherung besonders spürbar ist: Erneuerung oder Ausverkauf der Liturgie? (Dr. Max Hofer); Theologie — eine Gefahr für den Glauben? (Prof. Dr. Johannes Feiner); Wo steht das kirchliche Amt in der heutigen Krise der Kirche? (Prof. Dr. Alois Sustar). Anmeldung an die Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, Postfach 361, 8053 Zürich, Telefon 01 - 53 34 00.

Ökumenische audio-visuelle Visionierungstage in Zürich

Montag, 13. Januar 1975

In den Pfarreizentren St. Katharina und Glauben (Neu-Affoltern) werden neue Filme des SELECTA-Films und des ZOOM-Verleihs gezeigt. Folgende thematische Gruppierungen sind vorgesehen: Aussenseiter — Krieg und Frieden — Mission und Entwicklungshilfe — Altersfragen — Biblische Themen — Gesellschaftskritik und Manipulation — Egoismus und Sinn des Lebens — Familien- und Erziehungsfragen.

Mittwoch, 15. Januar 1975

In den Räumen des Zentrums Glauben bieten die beiden Verleihe KDL (kath.) und BILD + TON (ref.) zwei Tage später ebenfalls ein ganztägiges Parallelprogramm von *Tonbildern, Diareihen und Tonbändern* an. Hier lautet die Aufteilung: Religion und Kirche — Sucht, Liebe, Sexualität, Familie — Meditative Medien — Mittelstufe — Unterstufe.

Eingeladen sind alle Interessenten des Kantons Zürich, die sich in der Seelsorge, Katechese und im Pfarreleben engagieren. Die Veranstaltung steht unter dem Patronat der beiden kantonalen Landeskirchen.

Ein detailliertes Programm mit einer Anmeldekarte kann bei der kirchlichen AV-Medienstelle, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01 - 25 83 68, bezogen werden.

Katholisches Ehe-Seminar 1975 Zürich

Grosses Eheseminar: Beginn: 22. Januar. Sieben Mittwohabende und ein Weekend. Anmeldeschluss am 18. Januar 1975.

Ehevorbereitungs-Sonntage: 27. April, 8. Juni, 28. September 1975. Ausführliche Angaben im Prospekt.

Ehesonntag für Ehemalige: 23. November 1975. Programme werden auf Wunsch und zu gegebener Zeit gerne zugestellt!

Katholisches Ehe-Seminar, Postfach 8023 Zürich, Tel. 01 - 34 78 09 / 46 85 04 / 40 15 88

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz: jährlich Fr. 52.—, halbjährlich Fr. 28.—.

Ausland: jährlich Fr. 62.—, halbjährlich Fr. 32.50.
Einzelnummer Fr. 1.50.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 10 Uhr.



Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

Wir empfehlen:

Arenhoevel, Diego

So wurde Bibel

Ein Sachbuch zum Alten Testament
158 Seiten, Fr. 38.—

Mit diesem Buch liegt nun in gleicher Aufmachung wie Lohfinks «Jetzt verstehe ich die Bibel» ein Sachbuch zum Alten Testament vor. Es bietet in gelockerter Art eine Einführung in die Methode der Exegese: Text-, Literar- und Formkritik sowie Berücksichtigung des zeitgeschichtlichen Hintergrunds, der Archäologie. Für die Erwachsenenbildung und den Religionsunterricht ein anschauliches und leicht verständliches Hilfsmittel.

Wir rationalisieren – Sie profitieren

ELMO

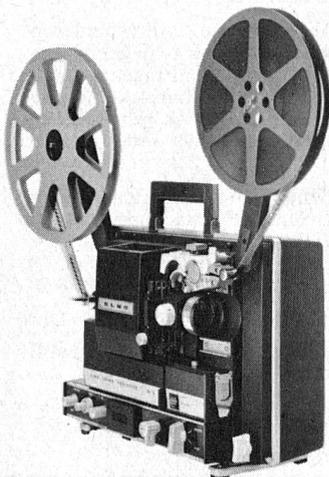
20%

Mitnahme-Rabatt für
audiovisuelle Spitzengeräte

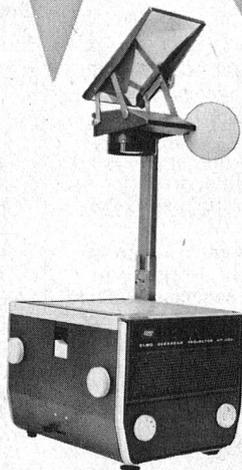
5% Barzahlungs-Skonto!

Elmo-Geräte zu sensationellen Preisen.
Wir haben für den audiovisuellen
Bereich keine Vertreter mehr. Die ein-
gesparten Kosten senken die Preise!

Zwei Beispiele aus
unserem Sortiment:



Elmo-Filmatic 16-A
16-mm-Tonfilmprojektor für die Wieder-
gabe von Stumm-, Licht- und Magnet-
tonfilmen. Flimmerfreie Zeitlupen-
projektion.



Elmo HP-300
Hellraumprojektor modernster
Konzeption

**Besuchen Sie unsere
Verkaufsausstellung!**

Sie finden neben den 16-mm-Ton- und
den Hellraumprojektoren viele
interessante Spezialgeräte für den
audiovisuellen Unterricht, wie
8-mm-Tonprojektoren, Streifenfilm-
projektoren mit Kassettenton,
Multiformat-Diaprojektoren usw.

**Lassen Sie sich von ver-
sicherten Spezialisten beraten.**
Verkaufsausstellungen in der Ost- und
Westschweiz sowie in Basel. Wir bitten
um Anmeldung in Zürich – Sie erhalten
umgehend die genauen Unterlagen.

Informations-Bon

Senden Sie mir als Vorinformation
folgende Unterlagen:

- 16-mm-Tonprojektoren
- Hellraumprojektoren
- 8-mm-Tonprojektoren
- Dia- und Streifenfilmprojektoren

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Einsenden an Erno Photo AG
Röselbergstrasse 49, 8044 Zürich

964-ER-74



Erno Photo AG, Röselbergstrasse 49, 8044 Zürich · Tel. 01 289432

Katholische Kirchgemeinde Oberengstringen ZH
sucht auf Frühjahr 1975 oder später einen voll-
amtlichen

Laientheologen oder Katecheten

für Religionsunterricht in den obern Primarklas-
sen und in der Real- und Sekundarschule. Nach
Wunsch und Fähigkeit sind wir froh für weitere
Mitarbeit in der Pfarrei.

Zeitgemässe Anstellungsbedingungen und gute
Besoldung.

Wir geben Ihnen gerne weitere Auskunft oder
laden Sie ein zu einem Gespräch.

Anfragen richten Sie an **Pfarrer F. Marty**,
Dorfstrasse 59, **8102 Oberengstringen**

Für den Kanton Zug ist auf Beginn des Schuljah-
res 1975/76 (Mitte August), evtl. früher, die neuge-
schaffene Stelle eines

Beauftragten für Religionsunterricht

zu besetzen. Die Stelle ist mit einem Teilpensum
Katechese in einer Pfarrei des Dekanates verbun-
den und umfasst: Koordination des Religionsun-
terrichtes, Weiterbildung und Betreuung der
haupt- und nebenamtlichen Katecheten, Aufbau
einer Medienstelle in Zug. Einem initiativen Kate-
cheten mit theologischer Ausbildung und Fähig-
keiten in Organisation und im Umgang mit Er-
wachsenen bietet sich bei zeitgemässen Anstel-
lungsbedingungen eine interessante und vielsei-
tige Tätigkeit.

Nähere Auskunft erteilt: **Anton Studer**, Dekan,
Pfarramt St. Martin, 6340 **Baar**, Tel. 042 - 31 12 16.
Anmeldung an die obige Adresse, zu Händen des
Dekanates Kanton Zug.

Christfest —

Tage der Besinnung und Freude

Zu diesem schönen Fest wünschen wir Ihnen,
Herr Pfarrer, und Ihren Mitbrüdern, **Friede** und
Glück. Möge **Weihnachten** nicht nur viel Arbeit
bedeuten, sondern auch etwas **Freude** und **Ruhe**.

Wir haben die «Feuerprobe» mit ARS PRO DEO
hinter uns und dürfen zufrieden zurückblicken.
Dafür danken wir unserer grossen und treuen
Kundschaft, und wir hoffen, dass wir diesen Kreis
noch erweitern können. Wir werden uns Mühe
geben, vor allem ein gediegenes Sortiment, in al-
len Preislagen, bereit zu halten und Sie zuvor-
kommend zu bedienen.

Möge Sie im **Neuen Jahr**, **Gesundheit**, **Freude** und
Glück begleiten.

Wir empfehlen uns auch weiterhin Ihrem Wohl-
wollen.

EINSIEDELN — ARS PRO DEO — LUZERN

Frau A. Kaeslin-Rickenbach
Frl. Wartenweiler und Mitarbeiterinnen

Bekleidete **KRIPPENFIGUREN** handmodelliert für Kirchen und Privat

Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL
Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten, und be-
ziehen Sie sich bei allen Anfragen und Bestellungen
auf die **Schweizerische Kirchenzeitung**

Altersnachmittage

mit Leonardo Zauberei
6015 Reussbühl
Telefon 041 - 22 39 95

Ikone wie «Echt» zu
verkaufen zugunsten
der Lepra-Kranken
Handarbeit von
Leonardo.



Theologie- Student

sucht Institution oder gutsituierte(n)
Dame oder Herrn, zwecks finanziel-
ler Unterstützung.

Offerten unter Chiffre 8360 an Orell
Füssli Werbe AG, 6000 Luzern

Sofort ab Lager lieferbar **Neuheiten:**

Küng H.: Christ sein, Fr. 48.10
Mindszenty: Erinnerungen, Fr. 48.10
Haag H.: Teufelsglaube, Fr. 70.—
Balthasar: Antirömischer Affekt, Fr. 9.—
Darms G.: Thomas v. Aquin, Fr. 24.—
Rings W.: Die Schweiz im Krieg, Fr. 18.—
Solschenizyn A.: Archipel Gulag, II. Fortsetzung, Fr. 21.—

Katholische Buchhandlung Rich. Provi
Lukmaniergasse 6, 7000 Chur

MRS ET AURUM

- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

TERLANER MESSWEIN FENDANT MESSWEIN SAN PEDRO



WEINKELLEREIEN
A. F. KOCH + CIE
5734 REINACH/AG

☎ 064 - 71 38 38

TERLANER MESSWEIN FENDANT MESSWEIN SAN PEDRO



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38



NEUE STADT VERLAG

Bestellbon

neue stadt

eine Zeitschrift, die man lieb gewinnt.

Beiträge für den Einzelnen, für die Gemeinschaft, für die Gemeinde.

Jede Seite dem Leben abgelascht — vom Leben geschrieben.

Eine internationale Monatsschrift mit eigener Beilage für die Schweiz.

Farbiger Umschlag und eine reizvolle graphische Gestaltung mit vielen Fotos.

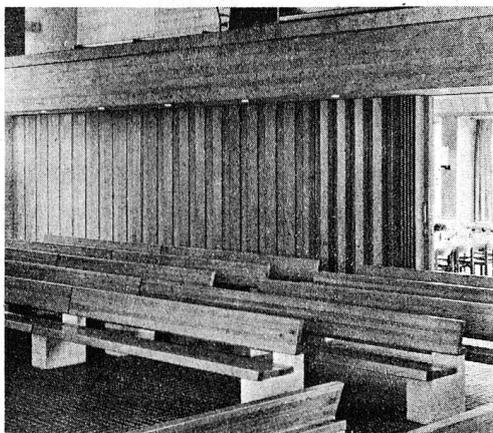
Ich möchte die «neue stadt» bestellen (Jahresabonnement nur, Fr. 24.—)

Ich wünsche ein Geschenk-Abonnement für:

Ich wünsche . . . Probenummern zur unverbindlichen Prüfung

Ausschneiden und mit genauer Absenderangabe senden an:

VERLAG NEUE STADT Hammerstrasse 9 8008 Zürich Tel. 01 34 58 04



Falt- + Schiebewände Harmonika-Türen «Daemon»

in allen Holzarten, mit und ohne Schallisolation von der Firma

Hoch- + Tiefbau AG

Abteilung Holzbetriebe

5001 Aarau

Telefon 064 - 24 33 24

Neuerscheinung:

Die Luzerner Tageszeitung «Vaterland» hat für ihre Leser einen Theologiekurs veranstaltet, der eine starke Resonanz gefunden hat. Um einiges erweitert, erscheint dieser Kurs nun in Buchform:

Glaube im Prozess

Ein Arbeitsbuch zur Information und Diskussion.

Herausgegeben von Paul Zemp.
112 Seiten, kart. lam., Fr. 10.20

Die zwölf Autoren (H. U. von Balthasar, J. Baumgartner, F. Dilger, A. Ebner, F. Furger, M. Keller-Stokker, O. Moosbrugger, A. Müller, E. Ruckstuhl, G. Schelbert, R. Schmid, D. Wiederkehr) bieten mit diesem Buch einen modernen Glaubenskurs an, der nicht primär unter religionspädagogischen Gesichtspunkten, sondern als eine «kleine Theologie» konzipiert worden ist. Er wendet sich an Gruppen im Glaubensgespräch, an Schulklassen der Oberstufen, Höherer Schulen, aber auch an jeden einzelnen Menschen, der intensiver über seinen Glauben nachdenken möchte.

Neuerscheinung
Bereits in 2. Auflage!

Aufrichtige Erzählungen eines russischen Pilgers

Erste vollständige deutsche Ausgabe
240 Seiten, kart. lam., Fr. 25.60

Ein klassisches religiöses Werk, in dem uns die Frucht jahrhundertelanger Gebetserfahrung der Ostkirche begegnet; als Wegweisung für das Beten des heutigen Menschen erschlossen und nahegebracht von P. Emmanuel Jungclaussen.

TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

Herder

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co., 3645 Gwatt, Tel. 033 / 36 12 12

Herder